

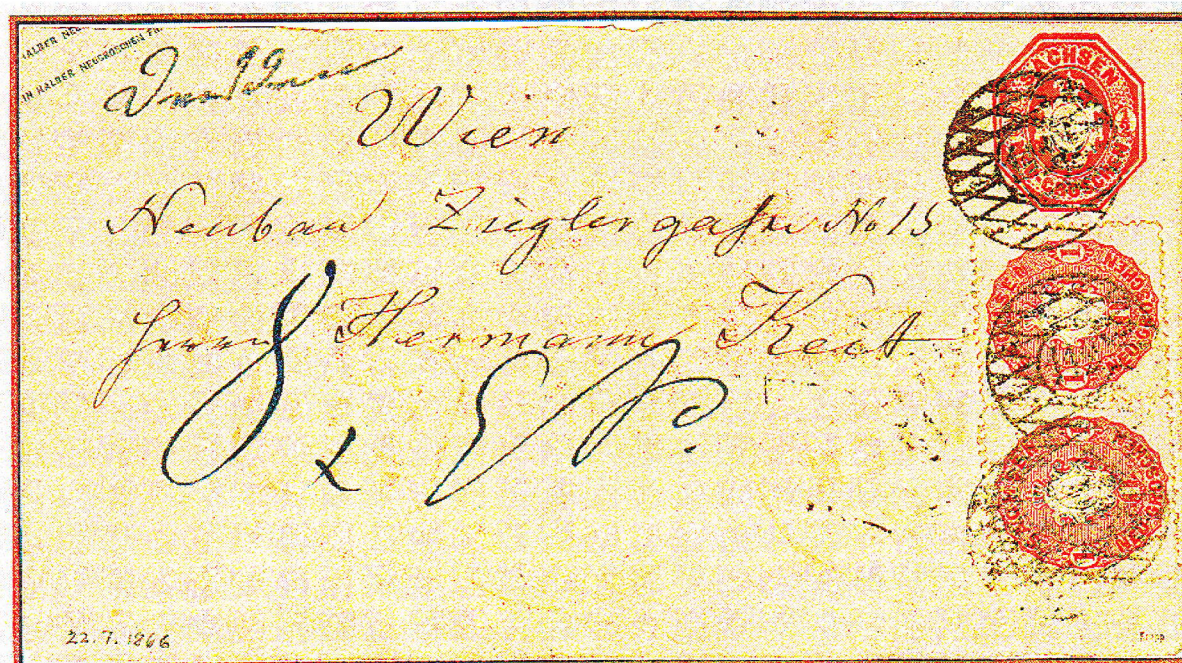
Forschungsgemeinschaft



Sachsen e.V.

Rundbrief 56

September 1999



Vorwort

Vor Ihnen liegt ein Rundbrief, der den mir zugesandten Beiträgen entsprechend um ca. 50% umfangreicher hätte ausfallen können. Zu Gunsten des Erscheinungstermins habe ich abgebrochen und werde die fehlenden Beiträge in den nächsten Rundbrief übernehmen. Diejenigen, die ihren Artikel diesmal noch nicht vorfinden, bitte ich um etwas Geduld. Insbesondere vom Ehepaar Springer liegt bemerkenswertes Material vor, dessen Aufarbeitung spannend wird. Dafür herzlichen Dank!

Ihr Rundbriefredakteur

Titelbild: Einziger bisher bekannt gewordener Wappenbrief mit Nummernstempel 112, aufgegeben in Dresden und mit der Bahnpost Dresden-Bodenbach befördert. Da kein Kursstempel zur Entwertung verwendet wurde, erfolgte diese in Bodenbach mit dem Nummerngitterstempel. Bemerkenswert das relativ späte Datum 22.7.1866

Inhaltsverzeichnis

Stefan Kolditz, Bestelldienst, Landbestelldienst (2)	S. 01
Dr.med. H. Eichhorn, Besuch der IBRA 1999 in Nürnberg	S. 14
Tilo Rismondo, Der Verbandsprüfer berichtet	S. 16
Jürgen Herbst Die sächsischen Nummerngitterstempel und ihre Vorläufer (3)	S. 23
Tilo Rismondo, Briefmarkenausstellung Rang II Chemnitz	S. 45
Mitgliederforum	S. 46
Jürgen Herbst, Großfrankaturen	S. 53
Jürgen Herbst Auktionsbericht	S. 56
Jürgen Herbst, IBRA - der subjektiven Berichte zweiter	S. 59
Interna	S. 65

Impressum

Herausgeber: Forschungsgemeinschaft
Sachsen e.V.

1.Vorsitzender: Hellmut Boden
Jahnstraße 68 Illingen
Jahresbeitrag DM 35,- incl. Rundbriefe
Einzelrundbrief DM 20,- zzgl. Porto
Kto. Postbank Köln 293 196-502
BLZ 37010050

verantwortlich für den Inhalt:
Jürgen Herbst Müllerwegstannen 13a
35260 Stadtallendorf

Bekanntmachung,

den Landbestellungsdienst bei den Postanstalten des Königlich Sächsischen Postbezirks
und die Brieffsammlungen betreffend.

Vom 1. Juli dieses Jahres an wird bei sämtlichen Postanstalten des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Sachsen-Altenburg ein regelmäßiger Landbestellungsdienst eingeführt und wird hierüber andurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Begehung der Landorte, Landbestellbezirke.

Von dem obgedachten Zeitpunkte an wird, soweit nicht durch die Verhältnisse Ausnahmen geboten sind, jeder selbstständige Ort des platten Landes durch zu diesem Zwecke von der Postanstalt zu unterhaltende Landbriefträger und beziehentlich Brieffsammlungsboten regelmäßig an im Voraus bestimmten Tagen der Woche begangen.

Zu diesem Zwecke ist jeder Postanstalt eine entsprechende Zahl von Landorten als Landbestellbezirk zugetheilt. Von letzterem sind Unter-Bestellbezirke abgezweigt, wenn in Orten des Landbestellbezirkes Brieffsammlungen mit Bestelldienst bestehen.

Die Begehung der Landorte erfolgt, je nach dem Umfange ihres Postverkehrs, ihrer Lage und nach den sonst einschlagenden Verhältnissen, wöchentlich drei bis sieben Mal; nach Landorten mit besonders lebhaftem Postverkehre findet ausnahmsweise Wochentags eine täglich zweimalige und Sonntags eine einmalige Bestellung statt.

Die Begehung der einzelnen Orte hat an den festgesetzten Tagen auch dann stattzufinden, wenn Postsendungen dahin zur Bestellung nicht vorliegen oder auf den betreffenden Tag ein Feiertag fällt.

Vom Ortscomplexe abgebaute eigenmännige Ortsteile, Mittergüter, Vorwerke, Mühlen, Forsthäuser, Berggebäude, Gasthöfe und dergleichen werden nicht regelmäßig, sondern nach Bedürfnis — d. h. wenn Postsendungen sind und zu welchen Tagesstunden die Abfertigung der Landbriefträger oder Brieffsammlungsboten von der Postanstalt resp. der Brieffsammlung regelmäßig erfolgt.

Bei jeder Postanstalt und jeder Brieffsammlung hat ein Verzeichniß der ihren Landbestellkreis bildenden Orte auszuhängen, in dem zugleich ersichtlich sein muß, welche Bestellfrage für jeden einzelnen dieser Orte bestimmt sind und zu welchen Tagesstunden die Abfertigung der Landbriefträger oder Brieffsammlungsboten von der Postanstalt resp. der Brieffsammlung regelmäßig erfolgt.

II. Umfang des Landbestelldienstes.

A. Gewöhnlicher Bestelldienst.

a) Der gewöhnliche Landbestelldienst — im Gegensatz zur Expressbestellung — erstreckt sich

- 1) auf die Bestellung folgender, mit den Posten von weiterher eingegangenen Brief- und Packereipostgegenstände, nämlich:
 - auf gewöhnliche Briefe, Waarenproben und Musterbriefe, sowie Kreuz- und Streifbandsendungen,
 - auf recommandirte Briefe,
 - auf Vorschuß- und Baareinzahlungsbriefe,
 - auf Briefe mit Insinuations-Documenten,
 - auf Geld- und Werthsendungen bis mit 300 Thlr. Werth und 5 Pfund Gewicht,
 - auf Fahrpostsendungen ohne Werthangabe bis mit 5 Pfund Gewicht,
 - auf Adreßbriefe oder Adreßscheine zu den über 5 Pfund schweren oder den Werth von 300 Thlr. übersteigenden Paket-, Geld- und Werthsendungen;

Abb. 18

Ab 1. Juli 1856 galt für das Porto innerhalb des Bestellbezirkes einheitlich $\frac{1}{2}$ Ngr. pro Brief für alle sächsischen Orte und ein Botenlohn von 3 Pfg. im Ort und $\frac{1}{2}$ Ngr. in den Landbezirk (*Die Alte Sachsenpost*, S. 123).

Mit Zunahme der Landbestellung wurden im Rahmen der *Bekanntmachung den Landbestellungsdienst bei den Postanstalten des Königlich Sächsischen Postbezirks und die Brieffsammlungen betreffend* (künftige Abkürzung: *Bek.*) vom 24. Juni 1859 die zahlreichen Einzelverordnungen zusammengefaßt veröffentlicht.

(Abb. 18: Titelblatt, RB Nr. 47 Seite 14 - 21 vollständiger Inhalt)

So wurde ab diesem Zeitpunkt festgelegt, daß jeder Ort von den Landbriefträgern oder Briefsammelungsboten regelmäßig an bestimmten Tagen der Woche zu begehen war. Die Begehung fand in Abhängigkeit vom Postverkehr bis zu täglich statt.

Dieser Landbestelldienst umfaßte u.a. die Zustellung von Briefen, Paketen bis 5 Pfund Gewicht, Geldsendungen bis zu einem begrenzten Wertumfang, bei den Postanstalten bestellte Zeitungen, Zeitschriften und Verordnungsblätter bis hin zu Adreßbriefen und Adreßscheinen über größere Wertbeträge oder schwerere Pakete zwecks Aufforderung zur Abholung. Gleichzeitig hatten die Landbriefträger Briefe und eingeschriebene Sendungen von der Landbevölkerung entgegenzunehmen und der Poststation zur Weitersendung zu überbringen. Ausgenommen war dabei sowohl die Zustellung als auch die Annahme der Post von Korrespondenten, die mit der Postanstalt einen Briefaschenwechsel vereinbart hatten. Der Expreß-Bestelldienst war darüber hinaus gesondert geregelt.

Der umfassendste Teil der *Bekanntmachung der Königlichen Oberpostdirektion vom 24. Juni 1859* beinhaltet die komplizierten Regelungen der Bestell- und Quittungsgebühren. Der Briefträger hatte ebenfalls die Aufgabe, an die Landbevölkerung Frankomarken und Frankoküverts zu verkaufen bzw. mit barem Gelde aufgegebene Briefsendungen im Beisein des Absenders zu frankieren. Die Annahme von Portobriefen (Empfänger hatte das Porto zu zahlen) war ebenfalls zulässig.

In den allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Bestell- und Quittungsgebühren für weiter herkommende Briefe, Lokalporto und Lokal-Landporto ist in der Bekanntmachung ausgeführt (*Bek. III. A.*):

Die bei der Austragung, beziehentlich Abholung der Postsendungen zu erhebenden Bestell- und Quittungsgebühren richten sich in ihren Beträgen darnach: ob über die bestellten oder abgeholtten Sendungen zu quittieren ist oder nicht und ob dieselben von weiterher mit den Posten eingegangen oder bei der Postanstalt des Bezirkes oder bei einer derselben unterstehenden Briefsammlung zur Bestellung in Ortschaften des Landbestellbezirkes dieser Postanstalt angenommen worden sind. (Die in die Briefkästen eingelegten oder den Landbriefträgern bei deren Dienstgängen übergebenen, zur Bestellung in Ortschaften desselben Bezirks bestimmten Briefe gelten hierbei allenthalben den bei der Postanstalt oder Briefsammlung aufgegebenen gleich.)

Im Folgenden werden einige Beispiele zu den Regelungen ab 1. Juli 1859 gezeigt.

Landbestellung weiter herkommender Sendungen

Für einen gewöhnlichen Brief (einschließlich der Postvorschußbriefe) bis 8 Loth betrug die Bestellgebühr einheitlich $\frac{1}{2}$ Neugroschen (*Bek. III. B. a. 1.*). Die noch in der Postordnung vom Jahre 1850 vorgesehene Ermittlung der Zustellgebühr über die Wegstrecke gab es für die gewöhnliche Briefzustellung nicht mehr (teilweise noch für die Expreßbestellung gültig).

Abbildung 19 zeigt einen portofreien Dienstbrief aus Leipzig vom 18.08.1860 in den Landbestellbezirk des Postamtes Thum nach Gelenau mit rückseitig vermerkter Bestellgebühr 5 Pfg. in roter Tinte. Nach *Bek. III. G.* war die Verzeichnung der Landbestellgebühren jedoch nicht mehr gesondert vorgeschrieben.

(Da auf den Punkt „G. Verzeichnung der Landbestellgebühren und des Local-Landporto auf den Briefen u.“ auch bei folgenden Belegen Bezug genommen wird, wird dieser zur Vermeidung von ständigem Blättern im RB Nr. 47 auf der folgenden Seite wiedergegeben)

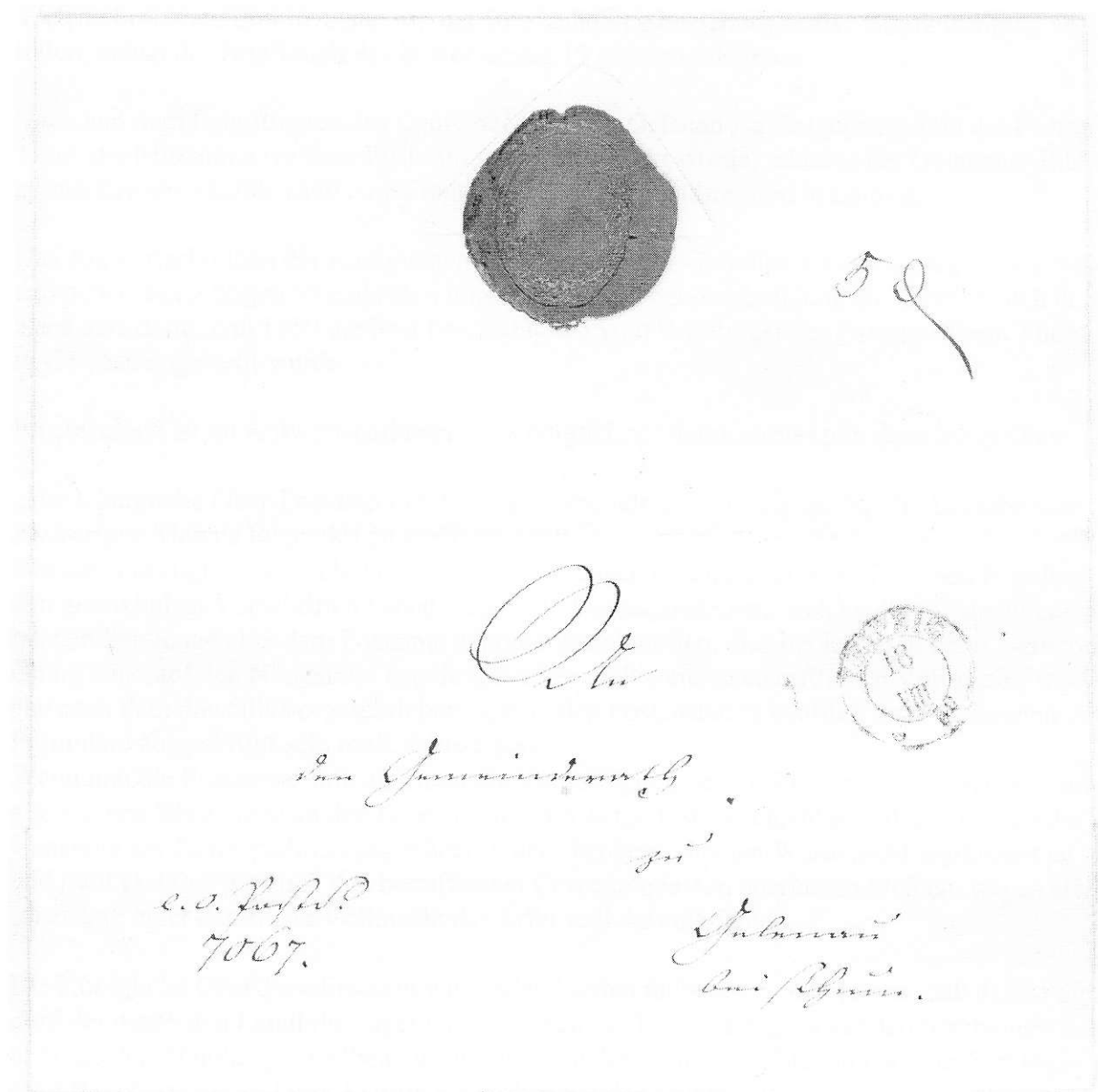


Abb. 19

Da es sich um einen portofreien Dienstbrief handelt, die Portobefreiung jedoch wie in anderen RB bereits ausführlich erläutert nicht für die Landbestellung galt, wurde der Gebührenvermerk in Abweichung zu o.g. Vorschrift mit roter Tinte angebracht.

Welche Probleme im Einzelnen mit der Briefabholung beziehungsweise Briefzustellung auftraten, belegt der Briefinhalt des in Abbildung 19 gezeigten Briefes.

Nachdem dem Beauftragten des Gemeinderates von Gelenau zur Entgegennahme der Post in Thum die Mitnahme weiterer Postsendungen verweigert wurde, schickte der Gelenauer Bürgermeister am 22. Juli 1859 eine Eingabe an die Oberpostdirektion in Leipzig.

Das Antwortschreiben der Königlichen Oberpostdirektion in Leipzig vom 4. August beinhaltete neben den gültigen Vorschriften hinsichtlich des Postauschändigung an Abholer auch den Nachweis dafür, daß 1859 die Post bereits täglich vom Briefträger der Postexpedition Thum in Gelenau zugestellt wurde.

Im einzelnen ist im Antwortschreiben der Königlichen Oberpostdirektion dazu ausgeführt:

„Die Königliche Ober-Postdirection hat den Gemeinderath zu Gelenau auf die Eingabe vom 22. vorigen Monats folgendes zu eröffnen.

Nachdem bezüglich der Abholung von Postsendungen durch Beauftragte Personen bestehen den gesetzlichen Vorschriften haben diejenigen Correspondenten, welche die für sie eingehenden Sendungen bei dem Postamte abholen lassen wollen, dies bei letzteren unter Ueberreichung einer auf den Namen der beauftragten Person lautenden schriftlichen Vollmacht, welche nach dem diesfalls vorgeschriebenen, bei allen Postanstalten käuflich zu erwerbenden Formulare ausgefertigt sein muß, anzuzeigen.

Wenn nun die Postexpedition zu Thum die Verabfolgung des für Bewohner von Gelenau eingegangenen Sendungen an den Boten Melzer verweigert, so geschieht dies deshalb, weil der Genannte der Postexpedition gegenüber in der obenbezeichneten Weise nicht legitimiert ist und muß es daher gänzlich den betreffenden Correspondenten überlassen bleiben, wegen Beschaffung einer derartigen Vollmacht das Erforderliche einzuleiten.

Die Königliche Ober-Postdirection wird indeß hierbei nicht unerwähnt lassen, daß dafern die Zahl der durch den Landbriefträger nach Gelenau zur Bestellung gelangenden Sendungen sich in Folge der Abholung derselben künftig wesentlich verringern sollte, von der zur Zeit täglichen Begehung dieses Ortes künftig abgesehen werden müßte.

Leipzig, den 4. August 1859

Königliche Ober-Post-Direction

von Zahn“

Interessant wäre an dieser Stelle, inwieweit die im Schreiben angeführten Formulare erhalten geblieben sind.

Unmißverständlich ist auch die „Drohung“ der Ober-Postdirection, bei regelmäßiger Abholung der Briefe und Pakete die Landzustellung wesentlich einzuschränken. Bei entsprechender Briefanzahl war die Zustellung eine gute Einnahmequelle, denn die Mindestzustellgebühr wurde ja in jedem Falle verlangt.



Abb. 20

Abbildung 20 zeigt einen Porto-Wertbrief aus Oberlungwitz nach Gelenau im Landbestellbezirk von Thum. Neben dem Porto von 1 ½ Neugroschen war ein Bestellgeld von 8 Pfennigen zu bezahlen (*Bek. III. B. a. 2.*), da der Erhalt des Briefes zu quittieren war (siehe rückseitig 23 Pfg.).

Ortsbriefe

Abgesehen von den größeren Städten sind die am Aufgabort verbliebenen Sendungen nicht sehr häufig. Da das Porto auch für innerhalb des Ortes verbleibende Briefe ½ Neugroschen betrug (*Bek. III. B. b. 1.*), ergaben sich in kleineren Städten und in den Dörfern sicher kostengünstigere Zustellmöglichkeiten. Ein Ortsbrief aus Grünhain vom 03. Juli 1867 ist in Abbildung 21 zu sehen.



Abb. 21

Bestelldienst vom Postort in den Landbezirk

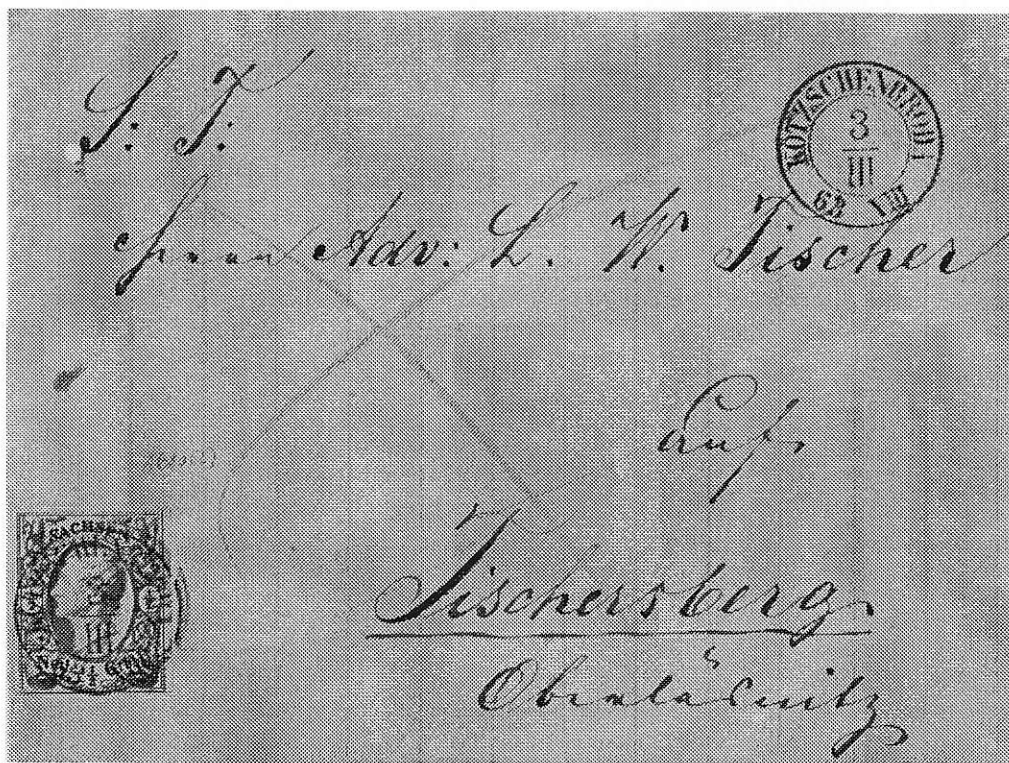


Abb. 22

Abbildung 22 zeigt einen Frankobrief vom 3. März 1863 aus Kötschenbroda nach Oberlößnitz. Der Brief ist gekennzeichnet mit dem üblicherweise angebrachten roten Kreuz zur Kenntlichmachung derartiger Briefe in den Landbereich (*Bek. III. G. letzter Satz*). Darüber hinaus ist die Marke mit dem Ortsstempel entwertet. Ein weiterer mit vorliegender Brief vom 13. April 1863 aus gleicher Korrespondenz ist ebenfalls mit dem Ortsstempel entwertet. Kötschenbroda entwertete die Marken bis weit in die Wappenzeit jedoch mit dem Nummergitterstempel 25.

Bezüglich der Ablösung der Nummernstempel ist in der Verordnung Nr. 1972 „*Die Entwerthungsstempel betr.; vom 22. December 1859*“ festgelegt:

„Die Königliche Ober-Post-Direction hat beschlossen, die dermalen im Gebrauche der Postanstalten befindlichen Entwerthungsstempel nach erfolgter Abnutzung nicht wieder erneuern, sondern die Entwerthung der Frankomarken und Frankocouverts sodann mittels Aufdrückung des Aufgabestempels auf die Frankomarken resp. Auf die Couvertstempel bewirken zu lassen.

Hierbei muß jedoch unter allen Umständen jedem mittels Marken oder Couverts frankierten Briefe u. der Aufgabestempel noch besonders an einer geeigneten leeren Stelle der Adreßseite aufgebracht werden.

Die das Entwerthen der Frankomarken und Frankocouverts betreffenden Bestimmungen in den §§ 8, 9, 10, und 13 der Generalverordnung vom 23. Juni 1859 Nr. 1892 bleiben übrigens allenthalben in Kraft.

Die regelmäßige Entwerthung der Marken und Couverts mittels des Aufgabestempels darf von keiner Postanstalt früher bewirkt werden, als bis die dermaligen Entwerthungsstempel völlig abgenutzt sind, einer der Inspectionsbeamten sich hiervon persönlich überzeugt und die fernere Verwendung des Entwerthungsstempels als ungeeignet bezeichnet hat.“

Die Verordnungen zur Ablösung der Nummerngitterstempel besagen, daß diese Stempel erst nach vollständigem Verschleiß durch die Ortsstempel ersetzt werden durften. Entsprechende Kontrollen waren ebenfalls die Regel. Auch Anzeigen der umkartierenden Postämter trugen dazu bei, daß die Verordnungen weitestgehend eingehalten wurden.

Da der Brief (Abb. 22) nach dem Entwerten der Marken durch den dem Postamt unterstellten Briefträger zuzustellen war, gehe ich davon aus, daß unvorschriftsmäßig mit dem Ortsstempel aus Vereinfachungsgründen entwertet wurde, da dies seitens der Post niemand bemerken konnte.

Eine weitere Möglichkeit bestände darin, daß der Gitterstempel in oben genanntem Zeitraum der beiden Briefe nicht einsatzfähig war, was jedoch nur anhand eines Briefes mit der Nr. 25 aus dieser Zeit zu widerlegen wäre (Mithilfe der Sammlerfreunde erforderlich).

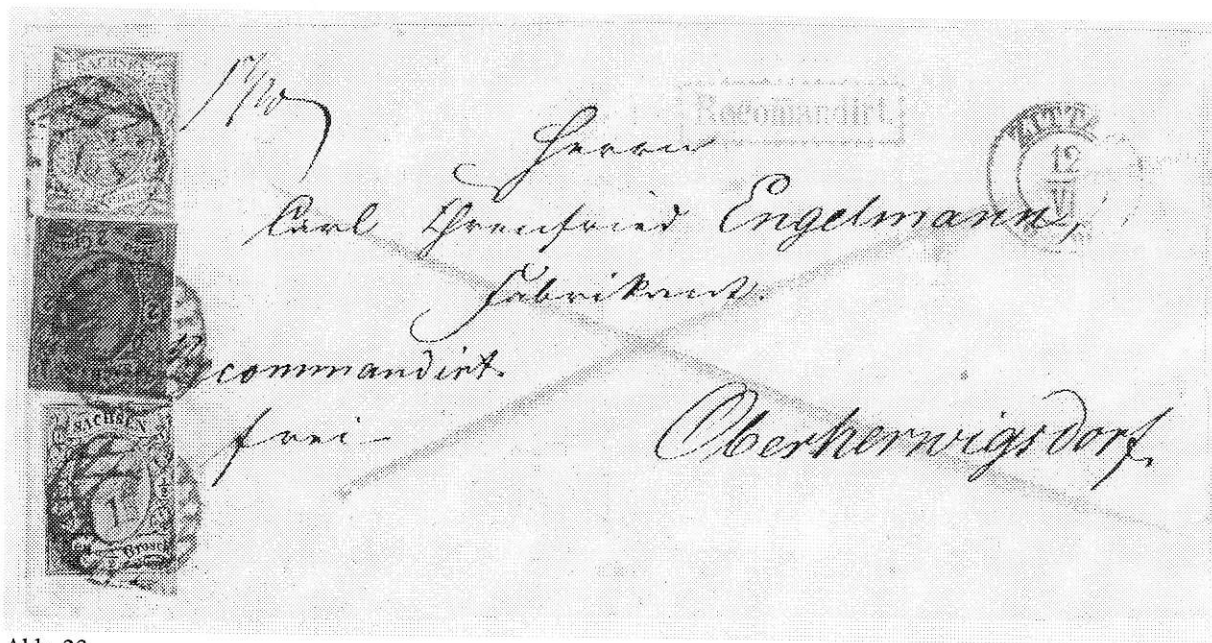


Abb. 23

Der eingeschriebene Brief aus Zittau in den eigenen Landbestellbezirk nach Oberherbigsdorf (Abb. 23) ist mit 2 Neugroschen 8 Pfennigen vollständig frankiert.

Nach Punkt III.H der Bekanntmachung vom 24.06.1859 war dazu geregelt:

- 3) Mit Ausnahme der Partiebrieft (f. nachstehend sub 4) können alle Local-Landbriefe einschließlich der recommandierten oder mit Werthdeclaration versehenen dergleichen vom Absender frankiert, oder es kann die Bezahlung des Porto den Empfängern überlassen werden. Die Frankierung der gewöhnlichen sowohl, wie der recommandierten und der mit Werthdeclaration versehenen Local-Landbriefe (mit Ausschluß der Partiebrieft) kann mittels Franko-Marken, beziehentlich Franko-Couverts, oder durch baare Erlegung des Local-Landportos erfolgen.

Die Frankatur setzt sich damit zusammen aus 2 Neugroschen Einschreibgebühr und 8 Pfennigen Quittungsgebühr gemäß *Bek. III. B. b. 2.* zusammen. Die Entrichtung der Quittungsgebühr mit Marken war bei Lokal-Landbriefen zulässig.

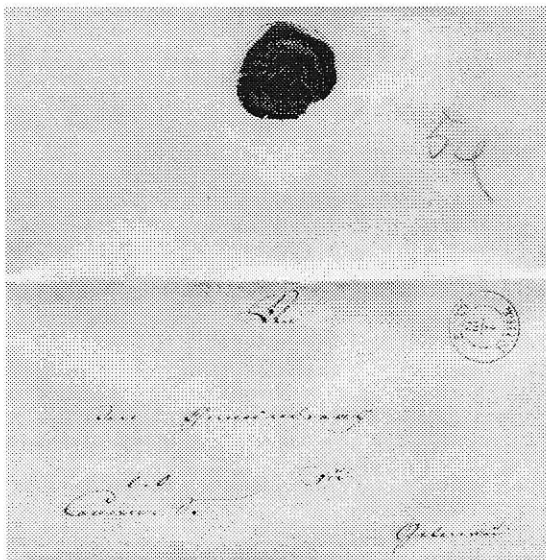


Abb. 24

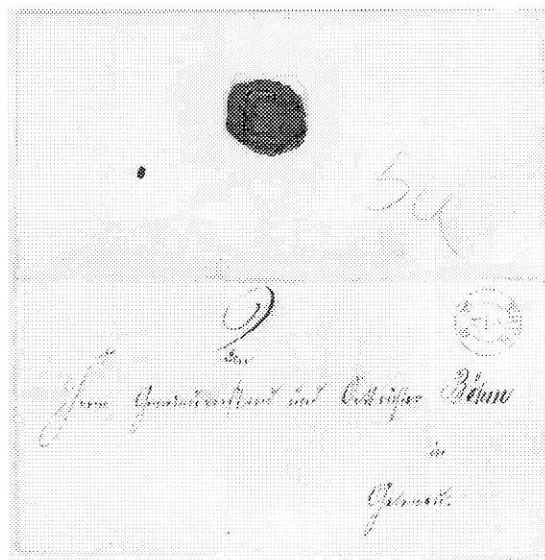


Abb. 25

Abbildung 24 zeigt einen Dienstbrief vom 1. Juni 1863 und Abbildung 25 einen Portobrief vom 7. Juni 1865 aus Thum in den Landbestellbereich nach Gelenau. Beide Briefe tragen rückseitig den Vermerk von 5 Pfennigen. Die Auszeichnung erfolgte jedoch nicht wie üblicherweise in rot oder schwarz (siehe Abb. 19) sondern in blau.

Hinsichtlich der Austaxierung der Briefe wurde zur Vereinheitlichung und besseren Kennzeichnung der Porto- und Frankoauszeichnung im Postverordnungsblatt vom 1.9.1856 festgelegt, daß die Auszeichnung der Porto- und Auslagenbeträge auf den gewöhnlichen und recommandierten, sowie Geld- und Adreßbriefen künftig nur mit blauer Tinte oder Blaustift zu bewirken sind (*Sachsen-Handbuch*, S. 156). Nach *Bek. III. G.* hatte die Portoverzeichnung für unfrankiert aufgegebene Lokal-Landbriefe zur Unterscheidung vorderseitig in rot zu erfolgen.

Das auf beiden Briefen rückseitig vermerkte Lokallandporto in blau hat sicher den Zweck der Unterscheidung von der Zustellgebühr erfüllt, der Verordnung vom 1.7.1859 ist dies jedoch nicht zuzuordnen. Eine spätere Regelung zur Veränderung ist mir nicht bekannt. Bei dem in Abbildung 24 gezeigten Dienstbrief handelt es sich bei der rückseitigen Portoausszeichnung um Lokallandporto (keine Portobefreiung nach *Bek. III. H. Abs. I*), bei der Auszeichnung des Briefes in Abb. 19 jedoch um die Bestellgebühr.

Bestelldienst vom Landbezirk zum Postort und von Landbezirk zu Landbezirk

Die Briefträger waren während der Dienstgänge verpflichtet, Briefe vom Publikum entgegen zu nehmen und vom Landbezirk zum Postort oder umgekehrt als auch, wenn auf dem Weg liegend, von Landbezirk zu Landbezirk mitzunehmen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Bekanntmachung Punkt IV verwiesen (Behandlung frankierter und unfrankierter Briefe, Bekleben mit Marken, Entwertung der Marken mit Rotstift u.a.). Das Gesamtziel dieser Regelungen bestand darin, daß Briefe auf dem Weg des Briefträgers entgegenzunehmen und sofort zuzustellen waren, ohne daß dies über das Postamt erfolgen mußte.

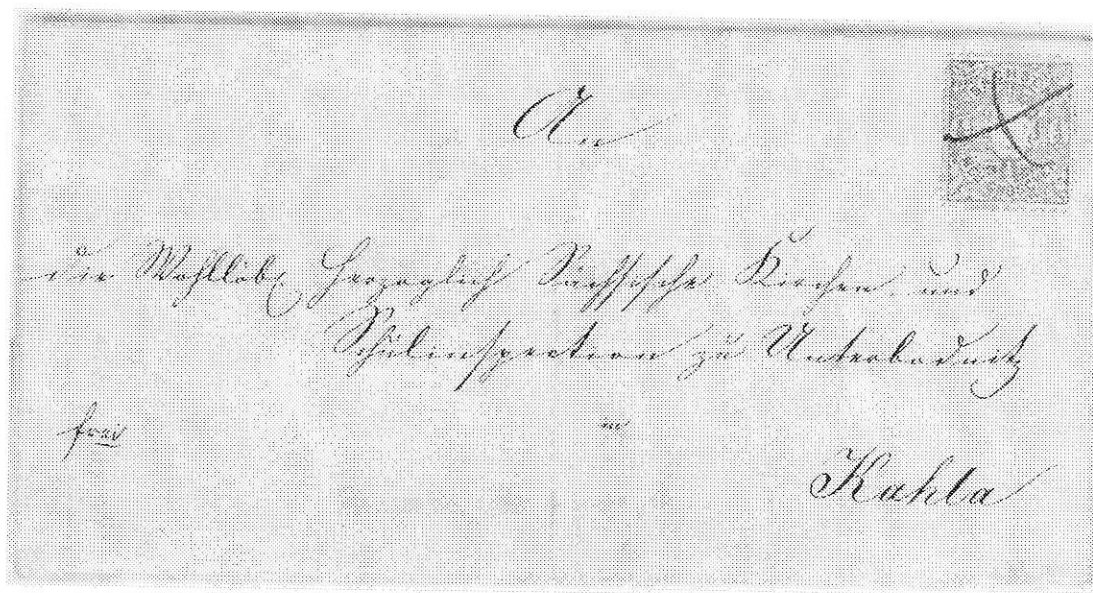


Abb. 26

In Unterbodnitz am 03. Dezember 1864 vom Boten entgegenenommener Brief (Abb. 26) befördert nach Kahla. Die Marke wurde zwar mit Tinte entwertet, jedoch nicht laut Vorschrift in rot (Bek. IV. 3. A).



Abb. 27

Einfacher Brief von Leubnitz nach Zwirnschen (Abb. 27). Beide Orte lagen im Bestellbereich von Werdau. Handschriftliche Entwertung war vorgesehen, wenn der Bote ohne „Amtsberührung“ den Brief im anderen Ort zustellen konnte. Ob der Brief jedoch in Leubnitz oder in Werdau (handschriftlicher Vermerk „Werdau 13 / 5“) entgegenengenommen wurde, ist aus den Vermerken nicht eindeutig ermittelbar, direkt zugestellt wurde er aber offensichtlich.

Sonstige mit der Zustellung in Verbindung stehende Belege

Der Umfang des Bestelldienstes umfaßte auch die Zustellung von Adreßbriefen oder Adreßscheinen zu den über 5 Pfund oder den Wert von 300 Thalern übersteigenden Paket-, Geld- und Wertsendungen (Bek. II .A. a. 1.).

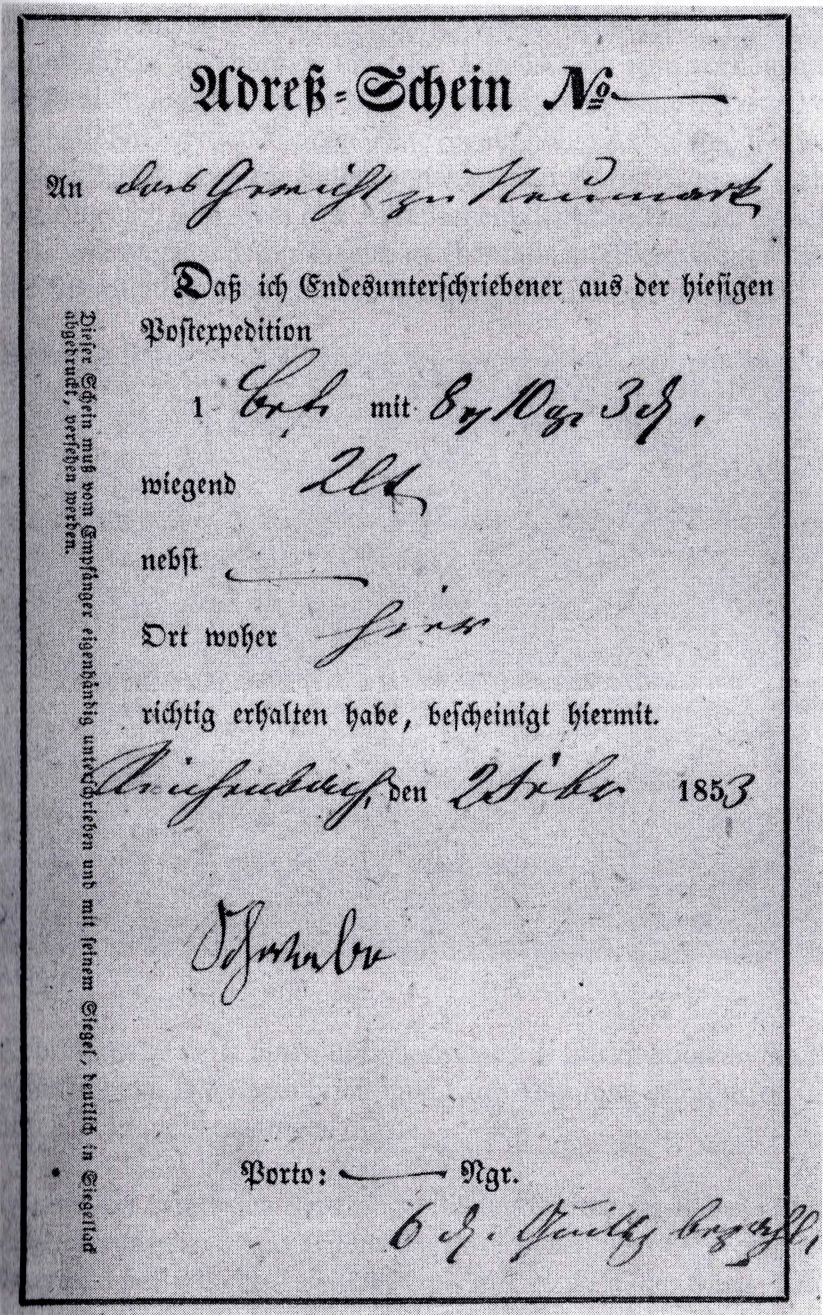


Abb. 28

Daß es auch Adreßscheine über geringere Beträge gab, soll der Schein in Abbildung 28 belegen. Der Schein ist an das Gericht zu Neumark im Landbestellbereich des Postamtes Reichenbach gerichtet und diente neben der Information, daß der Brief abzuholen sei, gleichzeitig als Empfangsnachweis für die Auslieferung.

Der für uns anonym bleibende Absender lieferte Anfang Februar 1853 einen 2 Loth schweren Wertbrief mit 8 Thalern 10 Neugroschen 3 Pfennigen im Postamt Reichenbach ein. Nach der Postordnung von 1850 war die Zustellung des Wertbriefes in den Landbereich nach Neumark seitens der Post grundsätzlich möglich. Da lediglich eine Quittungsgebühr von 6 Pfennigen und kein Porto laut Vermerk auf dem Schein erhoben wurde, ist von einer Abholung des Briefes seitens des Empfängers auszugehen. Nach § 39 Absatz 1 b) der PO von 1850 waren bei Abholung eine Quittungsgebühr von 6 Pfennigen zu entrichten. Die Information des Amtsgericht zu Neumark über den Adreßschein vom Vorliegen des Briefes wäre aus meiner Sicht nicht logisch, da der Brief in diesem Falle hätte aufgrund des geringen Wertes gleich ausgeliefert werden können. Eine regelmäßige Abholung der normalen Briefpost durch einen Beauftragten, aber zur Entgegennahme von Wertsendungen nicht Berechtigten, wäre für eine Benachrichtigung über den Adreßschein denkbar. Daß der Schein lediglich als Auslieferungsnachweis diente, ist ebenfalls möglich. Weitere derartige Scheine, die eventuell die Spekulationen eingrenzen könnten, sind mir nicht bekannt.

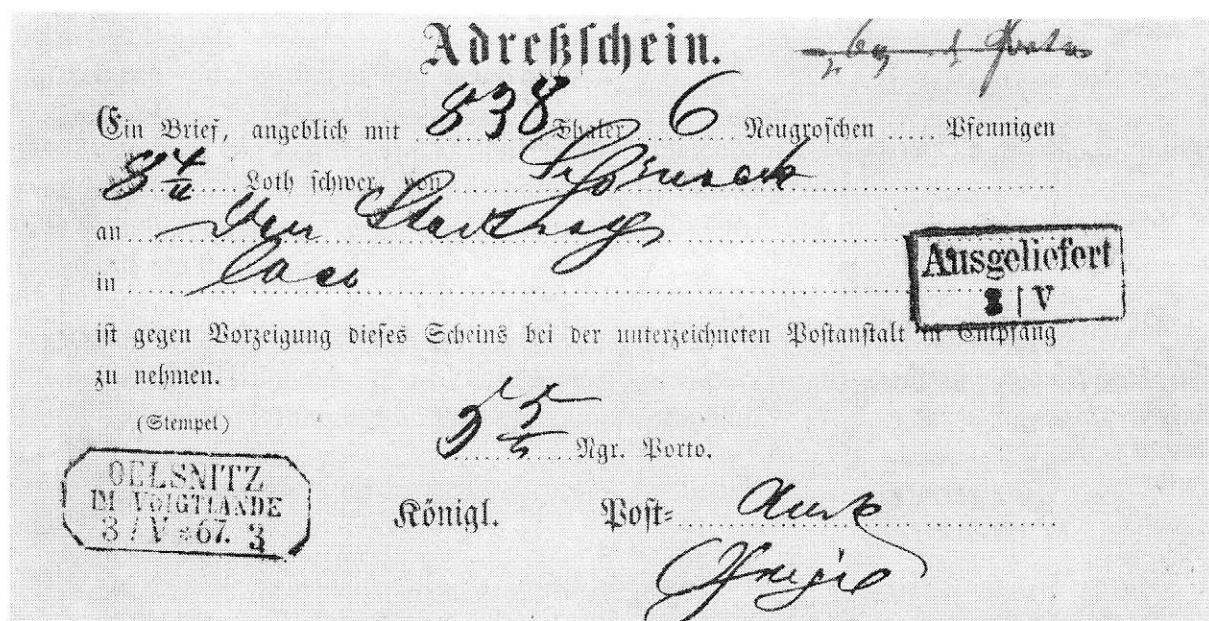


Abb. 29

Abbildung 29 zeigt einen üblicherweise zur Information an die Empfänger zugesandten Adreßschein. Die Benachrichtigung zur Abholung erfolgte, da der Briefträger Wertbriefe über 300 Thaler nicht austragen durfte.

Der auf der folgenden Seite abgebildeten **Quittungs-Schein** (Abb. 30) sollte sicher als Auslieferungsnachweis seitens der Post dienen. Der Ortsvordruck von Zschopau und das am Oberrand befindliche Zeichen (Kreis mit Punkt in der Mitte; habe ich bereits bei Schreiben mit Verweis auf eine Anlage als Kennzeichnung der Anlage gesehen) läßt auf einen Antrag des Postamtes Zschopau zur Einführung derartiger Quittungsscheine schließen. Die Empfangsbestätigung erfolgte sicher über Quittungsbücher oder -listen im Postamt. Daß die Quittungsscheine für die Landbestellung vorgesehen waren, wäre ebenfalls denkbar. Da mir weitere Scheine nicht vorliegen und Verordnungen dazu nicht bekannt sind, würde ich mich über nähere Informationen der Sammlerfreunde bzw. über Kopien tatsächlich gebrauchter Quittungsscheine freuen.

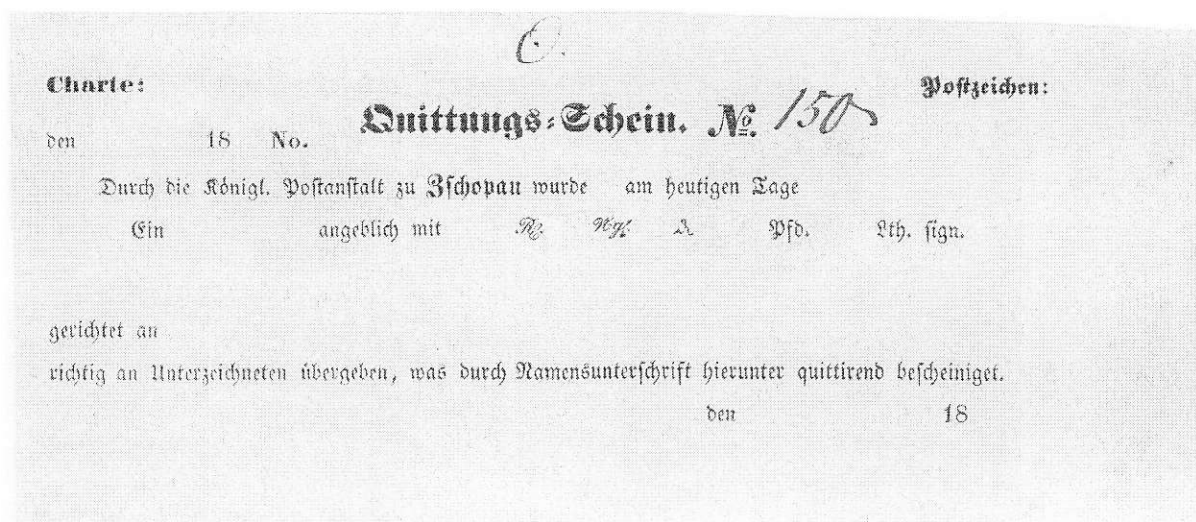


Abb. 30

Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften

Die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften oblag ebenfalls der Post. In der Postordnung vom Jahre 1850 ist bezüglich der Gebühren für die Zeitungszustellung noch nichts geregelt. Aus Gebührenquittungen ergibt sich eine Bestellgeld von 3 Pfennigen pro Zustellung innerhalb des Postortes.

Abbildung 31 zeigt eine Gebührenquittung über das zweite Halbjahr 1849 ausgestellt von der Postexpedition Grünhain. Für 14 Zusendungen des Gesetz- und Verordnungsblatt wurden 4 Neugroschen und 2 Pfennige an Bestellgebühren erhoben.

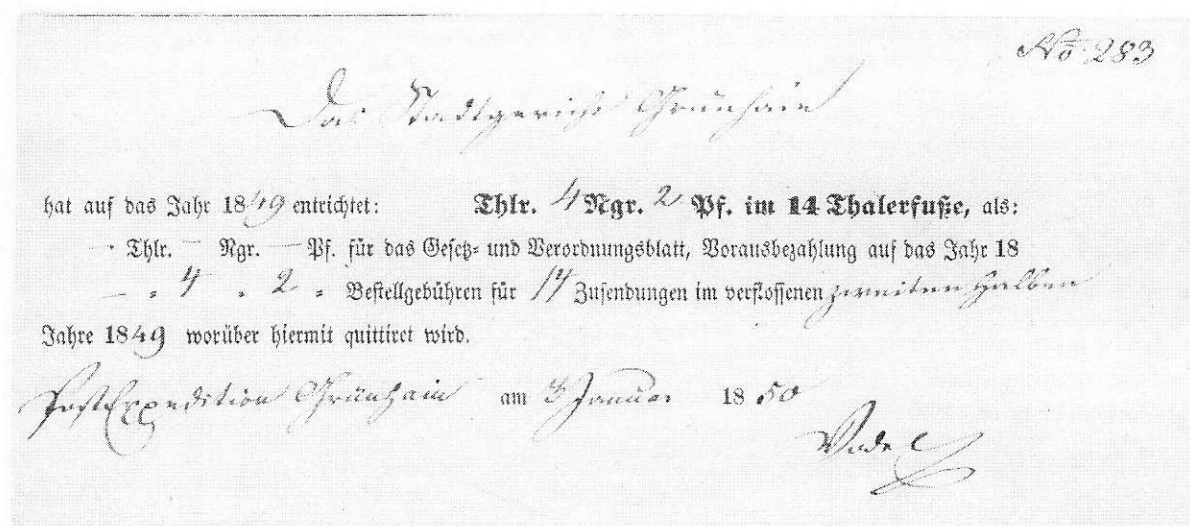


Abb. 31

Abbildung 32 zeigt eine Bestellgeldquittung über 17 Ngr. 5 Pfg. von der Postexpedition Neukirchen für die Zustellung des 1. Chemnitzer Tageblatt in den Landbereich nach Jahnsdorf und Abbildung 33 eine Zeitungsrechnung des ersten und zweiten Quartals 1855 des Kirchen und Schulblattes vom Postamt in Tharant für das Pfarramt in Förder-Gersdorf im Landbestellbestellbereich.

No. 92.

Thlr. 1/2 Ngr. 5 Pf. sind dato von

1. *Epinephelus* *Regulatus*

Wien, am 16. Sept. 1854.

7/13/18

Abb. 33

Nr. 15.
 Tharant, den 1. Aug. 1854

Zeitungs-Rechnung

Exemplare nach der Abonnements- Verbindlichkeit			
1.	2.	3.	4.
Quartale.			

für Herrn *Prof. Dr. J. J. Schell*

vom Königl. Postamte zu Tharant.

Zblr.	Ngr.
-------	------

1	1
---	---

Prof. Dr. J. J. Schell

1	15
---	----

Prof. Dr. J. J. Schell

NB. Wenn nicht bis zum 20. d. Mts. Vorausbezahlung erfolgt, werden obige Exemplare als abbestellt betrachtet.

Abb. 33

13/56

Die nur kurz abgehandelten Zeitungszustellung sollte Anregung für einen gesonderten Beitrag in einem späteren Rundbrief sein.

Abschließend möchte ich mich bei Herrn Dreydorff (Abb.13) und Herrn Herbst (Abb. 12, 15, 16, 23, 26 und 27) für die Bereitstellung der Belege bedanken.

Literatur:

Rundbrief Nr. 8, 47

Post- und Taxordnung vom Jahre 1713

Post-Tax-Ordnung vom 3.12.1822

Taxordnung vom 07.12.1840

Post-Taxordnung vom 13.06.1850

Bekanntmachung den Landbestelldienst bei den Postanstalten des Königlich Sächsischen Postbezirks und die Briefsammlungen betreffend vom 24.06.1859 (Rundbrief Nr. 47)

Milde/Schmidt, Die Alte Sachsenpost

Heinz Göbeler, Sachsen-Handbuch

Horst Milde, Sachsen-Brevier

St. Kolditz, Postgeschichte Gelenau

B e s u c h der IBRA 1999 in Nürnberg - oder: --Das war mein 1. Mai-Feiertag

(Dr. med. H. Eichhorn)

Nach 245 km Fahrt und glücklicher Parkplatzfindung fährt man gratis mit dem Bus zum Haupteingang der IBRA 1999 und darf, wenn man Lust hat, schon früh morgens um 10.00 Uhr auch gratis eintreten in die Ausstellungshallen. Man ist und wird erst recht in den zur Verfügung stehenden 6 Stunden, die man dort verbringt, überwältigt!

Mit dem 10,- DM teuren und fast ebenso pfundschweren Katalog betrete ich die Markthalle der Philatelie. Nun kommen aber auch schon die Problem (chen), wo finde ich was, besonders das, was mich interessiert? Also flugs in den Katalog gesehen. Sicher, irgendwo steht das gesuchte dort auch verzeichnet, versteckt zwischen mürrisch bis frohgelaunt und heiter gestimmten bunten Konterfeis der Juroren, Reklame und Auslassungen über die erste Briefmarke Deutschlands, Sehenswürdigkeiten von Nürnberg und Ausflügen hin nach Füssen zu den zu Stein gewordenen Phantastereien eines Königs, aber wo jetzt exakt ist das mich Interessierende zu finden? Ich finde mich an einen Fernsehkrimi erinnert: Immer wenn es spannend wird, wird mir empfohlen, womit ich mir meine Zähne reinigen soll ... !

Ich suche nach einem Plan, eventuell zum Auffalten, am Anfang des Katalogs, wo übersichtlich dargestellt ist, wo die einzelnen Exponate zu finden sind mit unmittelbar daran anschließendem Ausstellerverzeichnis, also so eine Art Wegweiser mit Inhaltsangabe der Briefmarkenausstellung. Fehlanzeige! Dafür wird mir klar, wo ich die Schaubühne finde, wo ein Zauberer auftritt und dergleichen mehr. Nachdem ich dann zu Hause müde und innerlich vom Gesehenen auf - und durchgewühlt, die 272 Seiten des Katalogs durchgesehen hatte, fand ich dann verstreut unter vielen Mitteilungen und farbigen Reklamebildchen endlich doch das Gesuchte! Mir ging es wie dem Plakat auf Seite 92: "Marken zeigen Zähne " Ich auch!! !

Nach 5 Jahren Ausstellungsarbeit bringt man nicht einmal eine konzentrierte Übersicht und Orientierungshilfe am Kataloganfang zustande, das empfand ich als dürftig...

Nach dem Durchschreiten der Markthalle der Philatelie, dem Treffen gut bekannter Sammlerfreunde Gesprächen mit bekannten Händlern und Auktionatoren und Kennenlernen von neuen Kaufmöglichkeiten, begegnete ich wieder einigen altbekannten Stücken, die zum Teil Rehakuren absolviert hatten, ohne daß der jetzige Anbieter davon auch nur die geringste Ahnung hatte (?), dafür aber auch diese Stücke dann mit Phantasia-Weltausstellungspreisen anbot. Das nennt man freie Marktwirtschaft in der Philatelie.

Beim Betreten weiterer Ausstellungshallen wird man dann aber doch beim Anblick der gezeigten Sammlungen überwältigt, die jetzt, ohne Flax, zum Teil Weltklasse sind. Gefreut hat es mich dabei -ein- oder war es zweimal - auch Dinge zu entdecken, die dem stolzen Besitzer offensichtlich bisher nicht bekannt waren: Fälschungen, bzw. Verfälschungen von Marken oder Stempel, die sich rotzfrech zwischen den Juwelen tummeln! Beim Anblick der Fähnchen und Wimpelchen an den einzelnen Sammlungen, die die Wertung bekanntgaben, war der Zeitpunkt gekommen, wo den Juroren mein tiefstes Mitgefühl zuteil wurde. Diese Dame und die Herren, wie sollen die hier aus dem zum Teil doch sagenhaften Material die gerechte Preiszuteilung festlegen. Sollte man zum Beispiel die Jugendstilgirlande, die das Albumblatt oben umrankt, als Plus oder als Minus werten? Sind die Unterschriften unter den einzelnen Stücken zu knapp, oder zu ausschweifig?

Rührend war es anzusehen, wie Menschenschlangen, zunächst dachte ich, es wird an mehreren Ständen gratis Suppe an Bedürftige ausgeteilt, sich geduldig wartend vor irgendwelchen Ständen drängten, um dort, was weiß ich, irgendwelche Stempel sich in irgendwelche Papiere drücken zu lassen. Ganz raffiniert machte dies ein älteres Ehepaar mittels Strichliste. Die Ehefrau kreuzte die einzelnen Stationen aus, die schon bewältigt waren. Der schwitzende Ehemann rannte von einer Schlange zur nächsten, um die Stempel zu komplettieren. Auch das ist Philatelie!

Was mir dann bei einer Regreationspause in der Ausstellungsgaststätte durch den Kopf ging, angeregt durch das Gesehene und das jetzt Genossene: Wer vieles bringt, bringt jedem etwas - weniger wäre mehr gewesen (auch bei der einen oder anderen Sammlung!). Sammler sind glückliche Menschen oh lieber Herr Geheimrat (!). Frustration muß nicht unbedingt mit Glück zu tun haben. Mag sein, daß es damals anders war als heute. Jedenfalls anregend war es allemal. Sicher war es die letzte IBRA, die ich in Deutschland besucht habe, denn was aus mir in 25 Jahren geworden ist, ist so ungewiß wie die Antwort auf die Frage: Gibt es in 25 Jahren noch Menschen, die Briefmarken sammeln

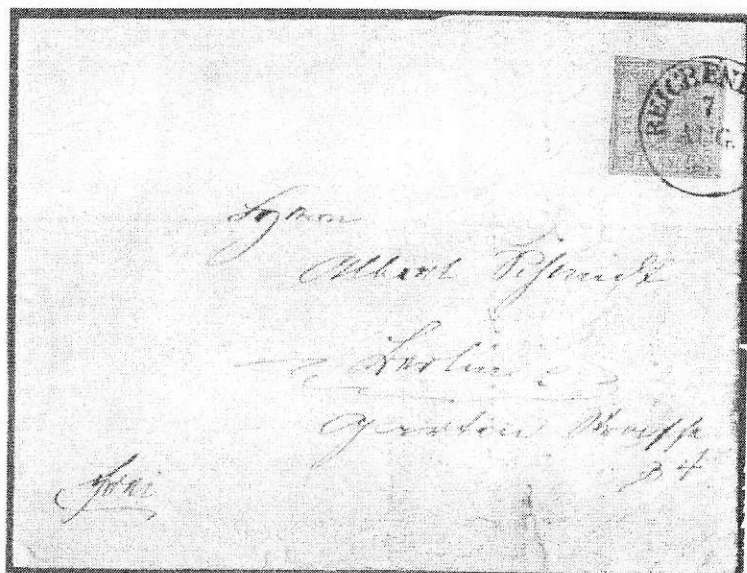
Der Verbandsprüfer berichtet (Tilo Rismondo)

Nach dem Vorstellen verschiedener Fälschungen von Ausgaben unseres Sammelgebietes heute einiges zum leidigen Thema **Falschstempel**. Im Gegensatz zu Ganzfälschungen, die sich bei Sachsen in Grenzen halten, sind Falschstempel umfangreich, gemeint sind Falschstempel auf echten Marken. Solche gibt es von allen Stempeltypen, besonders bei Nummernstempel deren sammeln sich großer Beliebtheit erfreut. Falsch gestempelt wird alles was Gewinn verspricht. Besonders häufig verwendet man die Restbestände der Wappenmarken, aber auch Johann und auf Unterlage montierte ausgeschnittene Wertstempel aus Ganzsachen um deren Verwendung als Marke vorzutäuschen. Dagegen gibt es Falschstempel auf August kaum, mangels ungebrauchter Marken.

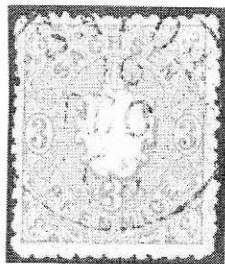
Nachfolgend Beispiele von Stempelfälschungen der unterschiedlichen Stempeltypen, es sind nur Beispiele von vielen. Dabei wird deutlich, daß es neben gefährlichen Falschstempeln auch viele primitive gibt, auch solche werden mit vorgestellt. Viele Falschstempel verraten sich durch untypische Stempelfarbe, andere durch falsche Abmessungen, aber nicht alle.....

Beispiele

I. Einkreisstempel E46. Von diesem sind m.W. sehr wenige bekannt.



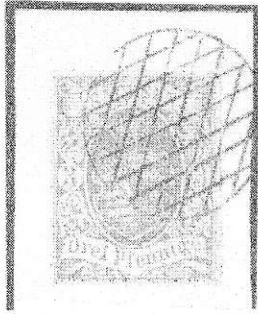
Hier wurde eine reparierte ungebrauchte Nr.1 auf ein Briefteil geklebt und mit Falschstempel Reichenbach "entwertet". Man wollte eine kaum verwendbare Nr.1 aufwerten, hätte aber eine Drucksache nehmen sollen.



Alter Einkreisstempel E46 Saida auf 3 Pfg. Wappen

II. Vollgitterstempel

Falsche Vollgitterstempel lohnen für einen Fälscher nur bei ev.einer Nr.1, sowie Johann 5 und 10 Ngr. sowie Einheiten dieser Ausgabe.



Beschädigte Nr.2 a.Bfst.
montiert mit Vollgitterstpl.



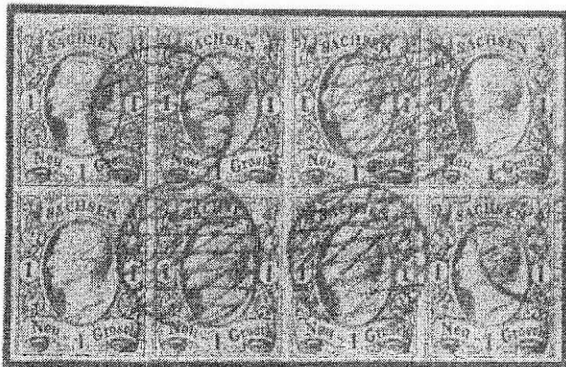
12aa mit falschem
Vollgitterstempel



blauer Vollgitter auf Johann



Vollgitter auf Wappen hat es
nie gegeben.



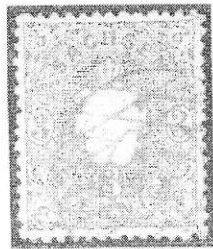
Gestempelte teure Johann Einheiten verraten sich, wenn Marken
der B-Platte verwendet wurden.

III. Nummernstempel

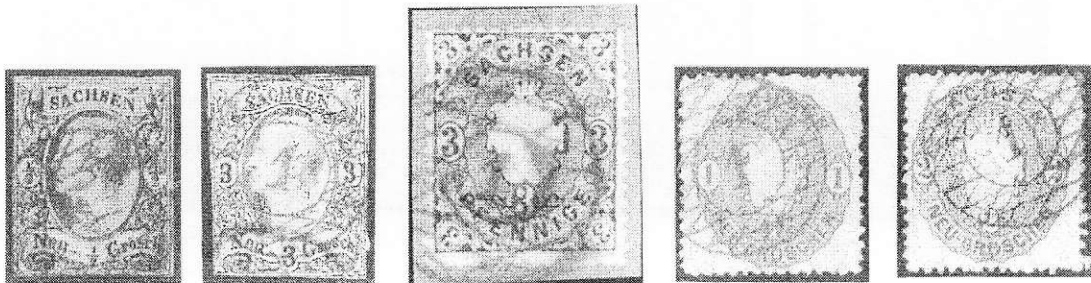
Von diesen gibt es die meisten Falschstempel. Nummernstempel sind ein beliebtes Sammelgebiet für sich, was nicht nur von Sachsen-Sammlern gepflegt wird. Zudem gibt es ausreichend Restbestände an Johann,- und Wappenmarken, daß ausreichend echte Marken zur Verfügung stehen.



Ausschnitt einer Seite von 1948 mit Probeabschlägen der Fa. Gleichmann, die neben Stempel für die Post, auch auf private Bestellung, wie hier einen sächsischen Nummernstempel 17 herstellte.



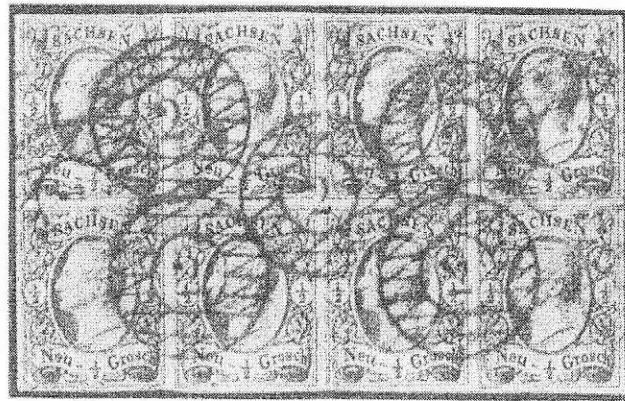
damit verfälschte Nr. 14
mit blauem Nr.-Stpl. 17



Roter Nummernstempel 1, sehr dekorativ, aber falsch

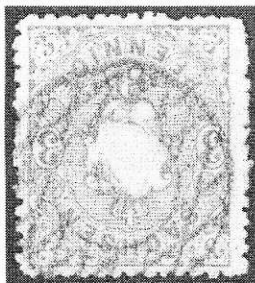


Sehr fraglicher, m.E.falscher Nr.-Stpl.22
auf Nr.1a, Gittertype 2, die 1861 ausge-
liefert wurde.

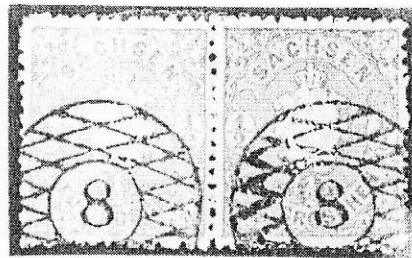


Falscher Nummernstempel 2

Beispiele falscher Nummernstempel



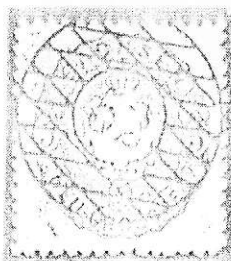
1



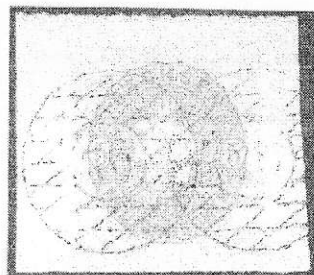
8



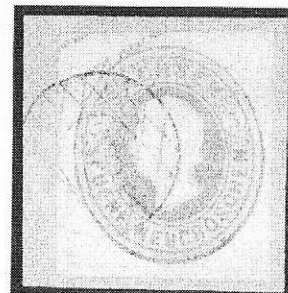
29



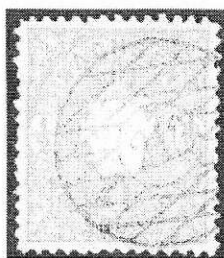
52



76



58



Sachsens seltenster die 212 auf Wappen bisher unbekannt.

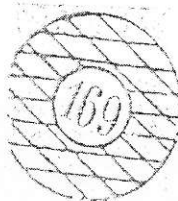
Gegenüberstellungen von echt und falsch



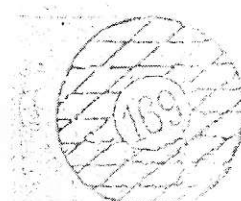
59 echt



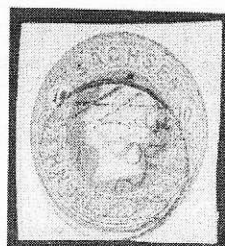
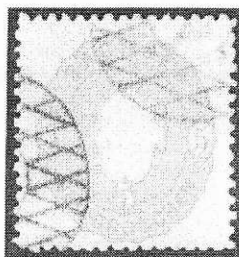
59 falsch



169 echt



169 falsch



Diese Falschstempel und Abschlüge gehören nicht zu gelungensten



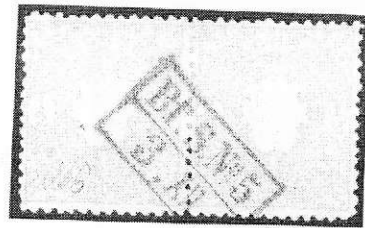
Markenloser Brief an eine bekannte Schweizer Adresse wurde nachträglich mit Marken beklebt.

IV. Ortsstempel

Beispiele falscher Ortsstempel

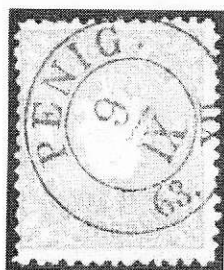
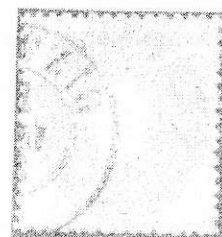
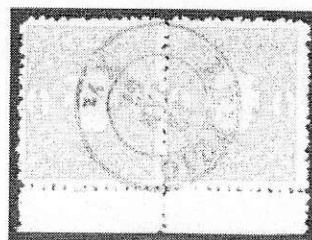
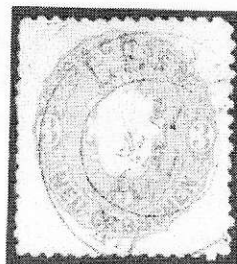
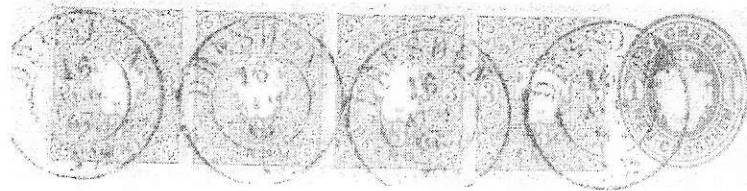


Falschstempel
Stadtpost Dresden

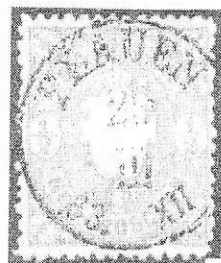


Falscher Briefsammlungsstpl.
der Briefsamml. Nr. 5

Falsche Zweikreisstempel von Dresden und Leipzig



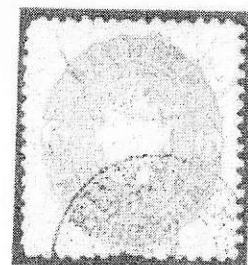
Penig



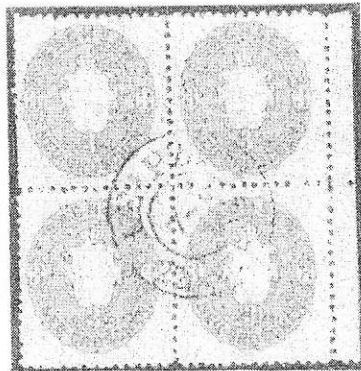
Plauen



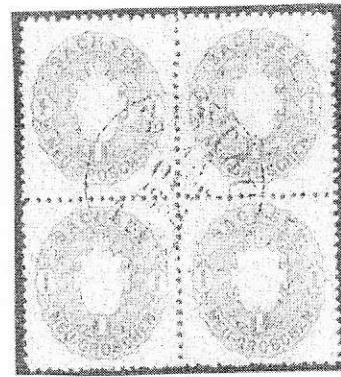
Plauen



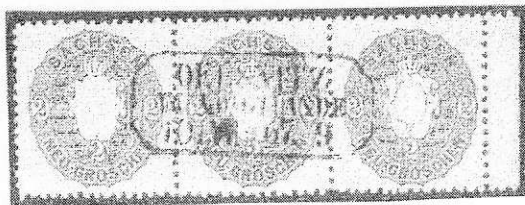
Eisenberg



Alter Zweikreisstempel Leipzig



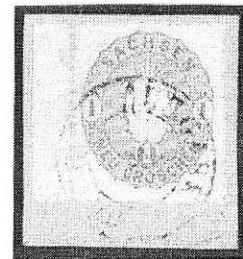
Sonderform Zittau



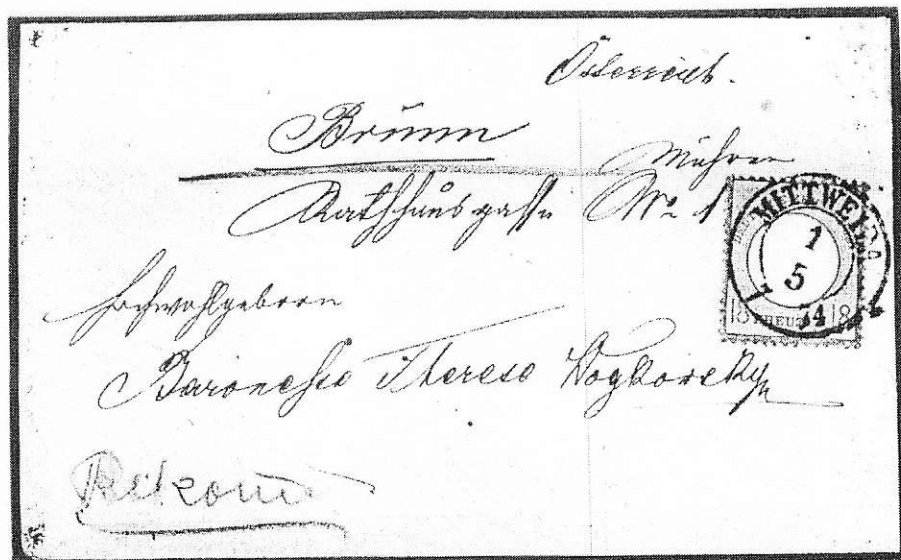
Oelsnitz i.V.



Mohorn



Ausgabestempel



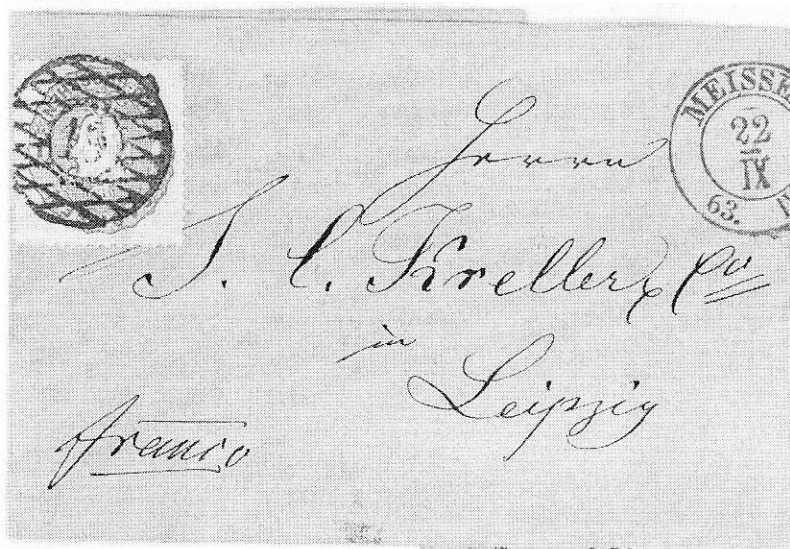
18 Kreuzer großes Brustschild auf Brief mit falschem sächs. Zweikreisstempel Mittweida.

Die sächsischen Nummerngitterstempel und ihre Vorläufer (3)

(Jürgen Herbst)

Nachtrag zu den „Wanderstempeln“

Die im ersten Teil dieser Abhandlung beschriebenen Nummernstempel mit wechselnden Einsatzorten sind als Kombination nicht leicht zu beschaffen. Als Möglichkeit, zumindest den Wechsel eines Stempels zu einer anderen Postanstalt zu dokumentieren, kann NG 19 dienen. Ab etwa Anfang 1864 findet sich dieser Entwertungsstempel nicht mehr neben dem Ortsaufgabestempel Meissen sondern nur noch auf Briefen, die bei der Bahnpost Meissen-Coswig aufgegeben wurden.



NG 19 mit Ortsaufgabestempel Meissen, bisher nur bis 1863 bekannt



Mit Bahnpost Meissen-Coswig-Dresden befördert (1867)

Derartige Bahnpostbriefe lassen sich mit etwas Mühe finden. Johann-Briefe mit Nummernstempel von Meißen sind ohnehin keine Raritäten. Auf einen Wappenbrief vom Postamt Meißen mit Nummernstempelentwertung muß man jedoch in der Regel länger warten.

Stempelfarben

Die reguläre Farbe der sächsischen Aufgabe- und Entwertungsstempel war schwarz. Außer der im letzten Rundbrief von Horst Milde (5) beschriebenen Regelung für Aufgabestempel bei Stadtpostbriefen sind bisher keine Sonderbestimmungen bekannt geworden.



Roter Stadtpost-Aufgabestempel neben schwarzem Entwertungsstempel



Roter Ortsaufgabestempel neben schwarzem Entwertungsstempel

Da bereits seit Januar 1858 rote Stadtpoststempel registriert sind und ggf. schon davor so verfahren wurde, dürfte die von Herrn Milde aufgefundene Bestimmung lediglich eine bereits geübte Praxis sanktioniert haben.

Man muß also auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes bei Abweichungen von der schwarzen Stempelfarbe in Bezug auf Entwertungsstempel von Eigenmächtigkeiten der Postverwalter bzw. Zufällen ausgehen, da sich die genannte Regelung nicht auf diese erstreckte.

An klaren Farben kommen rot, blau und violett vor. Grünliche Töne dürften auf Zersetzungserscheinungen der blauen Farbe beruhen, bräunliche auf solchen einer nicht stabilen schwarzen Mischung.

Zwischen blau und schwarz existieren bei einigen Stempeln Zwischentöne. Es ist möglich, daß bereits die ursprüngliche Stempelfarbe in unterschiedlichen Tönen gemischt wurde. Da jedoch auch manche in Sammlungen befindliche Stücke bei ungünstigen Umweltverhältnissen ihren Blauton verlieren, könnten alle blauschwarzen Stempel im Laufe der Zeit einmal diesen Prozeß mitgemacht haben. Zu beachten ist, daß solche Mischfarben auf Marken mit gelbem Papier eine ausgeprägtere Blauwirkung haben als auf anderer Unterlage.

Folgende farbigen Nummernstempel sind bekannt geworden:

Rot

NG 1

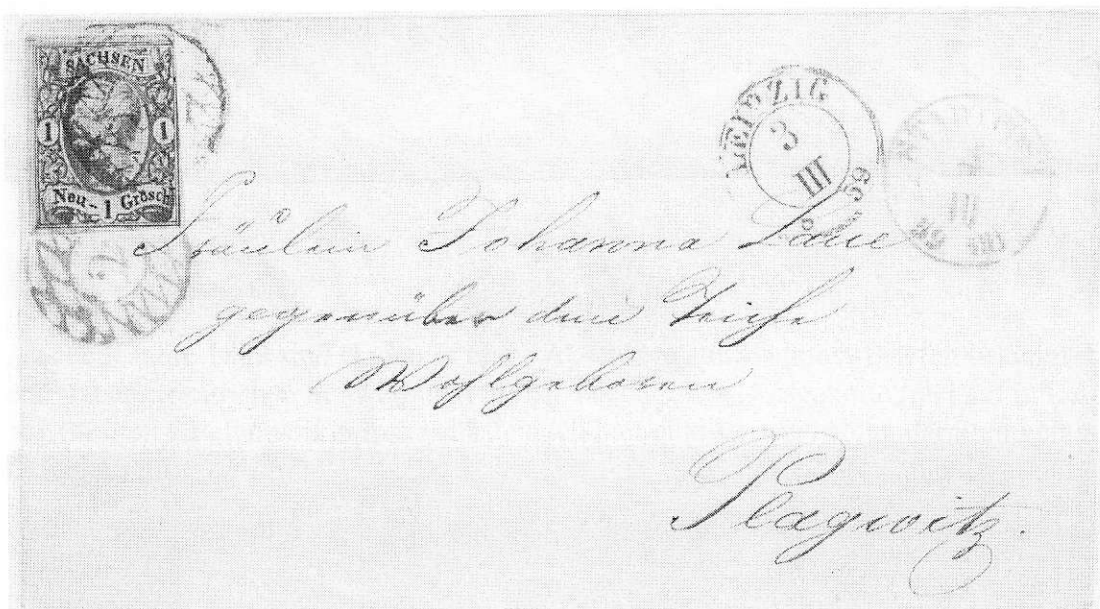
Kommt auf Johann- und Wappenmarken vor (3 Pfg, $\frac{1}{2}$, 1 und 2 Ngr). Bei (4) wird auch Vorkommen auf Friedrich August genannt. Alle bekannten Briefe sind solche der Stadtpost. Die Daten liegen ohne erkennbares System zwischen Daten mit schwarzen Entwertungen. Es dürfte sich demnach um zufällige Entwertung mit roter Farbe handeln.

NG 2

Im Vorkommen etwas häufiger als NG 1, sind die Ursachen identisch. Die bekannten Daten häufen sich im Jahre 1859, wechseln jedoch auch hier ohne erkennbares System mit schwarzer Entwertung.



Doppelentwertung rot/schwarz auf 5 Ngr. Vermutlich verschentlich bei der Stadtpost aufgeliefert und dann zum Oberpostamt geleitet



Brief in den Landzustellbezirk. Beim Oberpostamt aufgeliefert und dort schwarz entwertet, anschließend an die Stadtpost übergeben und dort rot entwertet.

NG 5 und NG 6

Dem Verfasser nur auf Johann bekannt, soll aber auch auf Wappen vorkommen. In beiden Fällen existieren sowohl Briefe mit rotem als auch solche mit schwarzem Aufgabestempel neben dem roten Entwertungsstempel. Ein Grund für diese Handhabung ist nicht erkennbar. Mangels besserer Erklärung ist von einer Verwechslung des Stempelkissens auszugehen.

NG 7

Kommt auf Johann- und Wappenmarken vor. Die dem Verfasser bekannten Briefe tragen jeweils schwarze Aufgabestempel. Auch hier sind alle Begründungsversuche spekulativ.

NG 196

Kommt auf Johann- und Wappenmarken vor. Es existieren Stadtpostbriefe mit Johann-Marken, deren Aufgabestempel ebenfalls rot sind. Dem Verfasser sind keine Stadtpostbriefe von Mylau mit schwarzer Entwertung bekannt, so daß die Annahme einer generellen Verwendung roter Stempelfarbe beim dortigen Postamt gerechtfertigt erscheint.

Blau

NG 1

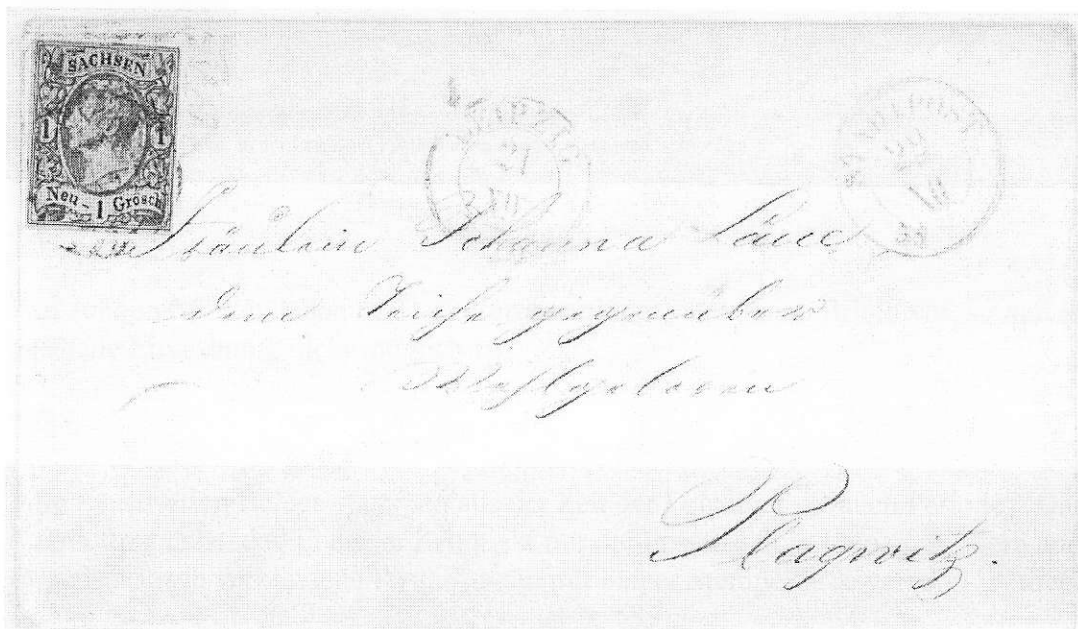
Im Mai/Juni 1855 kommen in Dresden bläuliche Stempelabschläge vor. Die Bezeichnung „Blau“ erscheint bei fast allen Stücken gewagt. Allenfalls einige Abschläge auf 3 Ngr.-Marken (gelbes Papier!) rechtfertigen bei großzügiger Betrachtung eine solche Einordnung.

NG 2



Entwertung in leuchtendem blau

Aus dem Jahre 1859 sind eindeutig blaue Abschlüge auf Stadtpost-Briefen bekannt. Da ohne erkennbaren zeitlichen Schwerpunkt immer wieder blaue Ausgabestempel auf in Leipzig zugestellten Briefen vorkommen, dürfte auch hier eine Verwechslung der Stempelkissen die Ursache sein.



Brief in den Landzustellbezirk. Beim Oberpostamt aufgeliefert und dort schwarz entwertet, anschließend an die Stadtpost übergeben und dort blau entwertet.

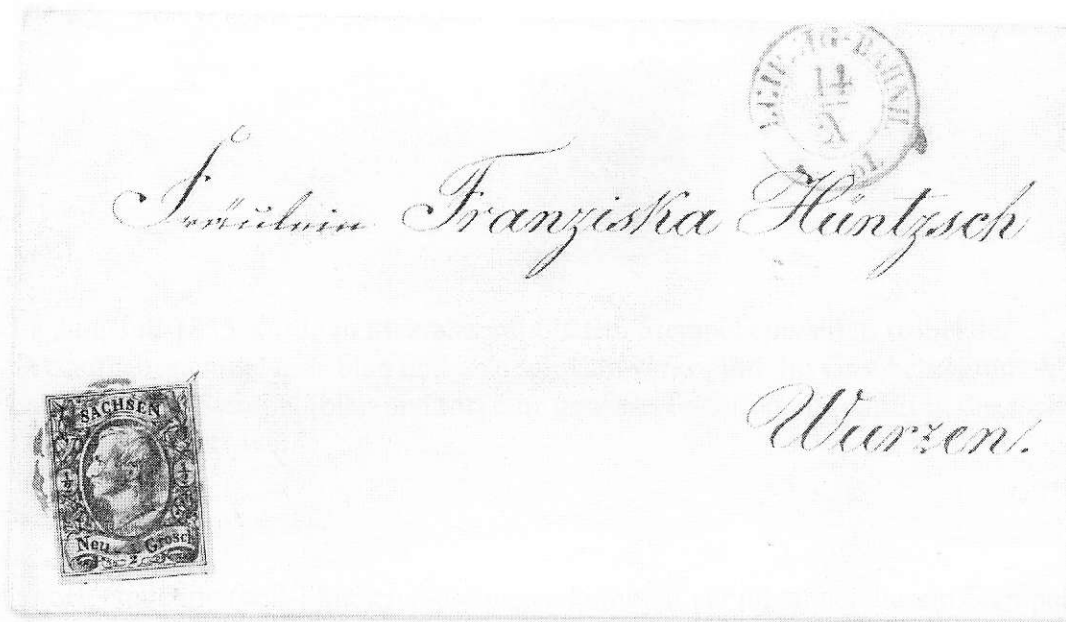
Während der „Blauen Periode“ (Juli bis Oktober 1861) scheinen in Leipzig die Nummernstempel 2 nicht verwendet worden zu sein, zumindest sind dem Verfasser aus dieser Zeit keine blauen Entwertungen damit bekannt.

NG 4



NG 4 blau

Die „Blaue Periode“ des Jahres 1861 erstreckte sich auch auf Abstempelungen der Leipziger Bahnhofsexpedition. Die Markenentwertung erfolgte zu dieser Zeit in der Regel mit dem Nummernstempel. In diesem Falle kann also von einer regulären blauen Entwertungsperiode gesprochen werden.



blauer NG 4 aus der Zeit, in der Leipziger Postanstalten überwiegend blau stempelten

NG 5

Auf Johann-Marken bekannt. Dem Verfasser lagen noch keine Briefe vor, so daß eine zeitliche Einordnung nicht möglich ist.

NG 6

Alle registrierten Belege stammen aus der Zeit der Leipziger „Blauen Periode“. Das legt die Vermutung nahe, daß in dieser Zeit nicht nur die Postanstalt in Leipzig sondern auch mit ihr organisatorisch verbundene Postanstalten mit blauer Stempelfarbe versorgt worden sind.

NG 7

Gemäß (7) auf Johann bekannt. Vom Verfasser bisher nicht einmal in schwarzblau erblickt.

NG 8

Auf Johann kommen blauschwarze Abdrücke über einen längeren Zeitraum vor, ebenso auf Wappen. In Grenzfällen kann man von „Blau“ sprechen. Eindeutig blaue Exemplare lagen dem Verfasser noch nicht vor.

NG 45

Kommt in den Jahren 1855 und 1856 in schwarzblauer Stempelfarbe vor. Auf gelbem Markenpapier ist die Wirkung teilweise eher zu blau tendierend.

NG 53



Im Juni/Juli 1855 wurde in Meerane mit blauem Stempel entwertet, wobei der Ortsaufgabestempel teils blau und teils schwarz vorkommt. Im Großherzogtum Altenburg hatten farbige Stempel (blau und rot) eine gewisse Tradition, die damit in die sächsische Zeit „hinübergerettet“ wurde.

NG 62

Neben eindeutig (hell-) blauen Abschlügen kommen vor allem bei diesem Stempel solche mit mehr oder weniger stark hervortretendem Schwarzanteil vor. Eine zeitliche Zuordnung war dem Verfasser bisher nicht möglich. Alle registrierten Stücke betrafen die Johann-Ausgabe.

NG 63

Auf einer 3-Ngr. Friedrich August Marke liegt ein Abschlag vor, dessen Farbe im Grenzbereich zwischen blau und schwarzblau anzusiedeln ist.

NG 81

Gemäß (7) auf Johann bekannt.

NG 86

Dieser Stempel wird immer wieder als in blau vorkommend genannt. Dem Verfasser sind nur Abschlüge bekannt, denen allenfalls ein leichter Blaustich zuzubilligen ist.

NG 96

Von diesem fast ausschließlich glasklar abgeschlagenen Stempel gibt es neben tiefschwarzen Abschlügen auch solche mit deutlichem Blauanteil. Das gelbe Markenpapier führt auch hier zu Abgrenzungsproblemen.

NG 97

Wird bei (4) als auf Johann vorkommend genannt. Der Verfasser hat keine entsprechenden Exemplare registriert.



Vorlage Archiv Rismondo

Das abgebildete Briefstück stammt aus einer bekannten Sammlung, in der sich auch der vieldiskutierte blaue Stempel D56 „Zittau“ auf Wappen (!!) befand. Herr Rismondo, der das Stück im Original kennt, hat keine Zweifel an Echtheit und Farbeinstufung.

Violett

NG 1 und NG 2

Diese Stempel kommen auf Wappenmarken vor. Da bei Stadtpostbriefen statt der roten die violette Stempelfarbe ab 1866/67 eingesetzt wurde, dürfte darin auch die Ursache für violette Nummernstempelabschläge liegen.

Alle farbigen Entwertungen sind bei Sammlern sehr beliebt. Die bewilligten Preise übersteigen diejenigen vergleichbar seltener schwarzer Stempel in der Regel um ein Vielfaches.

Unter ästhetischen Gesichtspunkten ist das verständlich. Postgeschichtlich kommt allerdings wegen ihrer zeitlichen Geschlossenheit lediglich der Leipziger und Meeraner „Blauen Periode“ sowie -konsequente Handhabung vorausgesetzt- den roten Stadtpostentwertungen von Mylau Bedeutung zu.

In allen anderen Fällen handelt es sich nach derzeitigen Erkenntnissen um Zufälligkeiten des Postbetriebes, deren Vorkommen zumindest keiner lückenlosen Dokumentation bedarf.

Besondere Vorsicht ist gegenüber allen farbigen Stempeln im Hinblick auf Übermalungen angebracht. Bei Abdrücken mit schwach eingefärbtem schwarzen Stempel wird bisweilen Rot darübergelegt.

Vorkommen auf Markenausgaben

Alle Markenausgaben waren bis zum Ende der sächsischen Posthoheit unbeschränkt gültig. Grundsätzlich können also alle Nummernstempel auf den bis zu ihrer „Außerdienststellung“ erschienenen Marken vorkommen.

Dabei ergeben sich jedoch im Zusammenhang mit Verwendungszweck und -dauer der einzelnen Marken Besonderheiten, auf die im einzelnen eingegangen werden soll.

1850 Ausgabe 3 Pfg. Rot



NG 1 auf Mi 1 in mehreren Exemplaren bekannt



NG 11 auf Mi 1 in 2 Exemplaren bekannt

Die Hauptverwendungszeit dieser Marke endet im August 1851 mit Ausgabe der 3 Pfg. Grün. Da bei der Postverwaltung vorhandene Restbestände nicht aufgebraucht sondern vernichtet worden sind (3), kann davon ausgegangen werden, daß Verwendungen über ein Jahr nach Erscheinen der Nachfolgausgabe seltene Zufälle sein müssen.

Infolgedessen sind nur wenige Nummernstempel auf der ersten sächsischen Marke bekannt geworden. Neben den beiden ersten Nummern kommen zweifelsfrei noch NG 11 und NG 15 vor. In der Literatur (6) werden zusätzlich NG 7, NG 17 und NG 22 genannt, wobei teilweise Skepsis angebracht ist. Zumindest NG 7 wurde auf einer gefälschten Marke gesehen.

Wer im Rahmen einer Nummernstempelsammlung wenigstens ein Exemplar auf der roten 3 Pfg.-Marke zeigen kann, dürfte damit das „Soll“ bereits erfüllt haben.

1851 Ausgabe 3 Pfg. Grün



Diese Marke wurde erst im Juli 1863 durch die Wappenausgabe abgelöst, also von allen sächsischen Ausgaben am längsten verwendet. Grundsätzlich können also alle Nummernstempel incl. aller Typen auf dieser Marke vorkommen. Eine Einschränkung ergibt sich jedoch insofern, als der Verwendungszweck überwiegend die Frankatur von Streifbändern war und nur in untergeordnetem Umfang Briefe damit frankiert worden sind (nahezu ausschließlich Auslands- und Stadtpostbriefe).

Da diese Poststücke im wesentlichen von den großen Städten aus versandt worden sind, stammen auch von da die meisten Nummernstempelentwertungen.

Herr Bleis, der sich intensiv auch mit den Abstempelungen dieser Marke beschäftigt hatte, sprach einmal von ca. 80 ihm bekannten Nummernstempeln, die als Entwertung vorkommen. Man darf also davon ausgehen, daß nicht wesentlich mehr als 100 existieren.

1851 Ausgabe Friedrich August

Wegen unterschiedlicher Hauptverwendungszeiten muß zwischen der hellblauen 2 Ngr-Marke und den übrigen Werten unterschieden werden.

Nach 1853 wurde die erste Ausgabe der 2 Ngr. Friedrich- August- Marken kaum noch verwendet. Somit sind alle Nummernstempel mit Ausnahme der beiden bereits frühzeitig ausgegebenen NG 1 und NG 2 auf dieser Marke reiner Zufall.

Nummerngitterstempel-Entwertungen



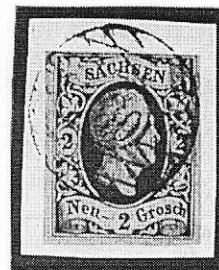
"4" LEIPZIG BAHNHOF



"9 1" ZWICKAU



"15" ZITTAU



"130" THUM

4 außerordentlich seltene Exemplare aus der Slg. Springer, gezeigt in Nürnberg

Dem Verfasser bekannt sind NG 4, NG 9, NG 14, NG 15, NG 17, NG 22, NG 68, NG 130 und (mehrfach) NG 172. Letzterer ist natürlich besonders spektakulär. Offenbar war bei der Postexpedition Silberstraße oder einem Privatmann noch ein Restbestand der hellblauen 2 Ngr.-Marken liegengeblieben.



Sehr spät verwendete Marke

Die restlichen drei Werte zu ½, 1 und 3 Ngr. sind ab Mai 1855 nach und nach durch die Johann-Ausgabe ersetzt worden. Der Aufbrauch zog sich offenbar so lange hin, daß die ersten 80 Nummern (ohne Typendifferenzierung) lückenlos auf zumindest einer Wertstufe zu finden sind. Höhere zweistellige Nummern sind nahezu vollständig registriert, vermutlich lassen sich alle nachweisen. Im dreistelligen Bereich wird das Aufkommen deutlich geringer, was nicht verwundert, da die Ausgabe ab NG 109 erst im Jahre 1856 begann.



Insgesamt dürften etwa 120 Nummernstempel auf der Friedrich-August-Ausgabe vorkommen

1852 Ausgabe Friedrich August 2 Ngr. Dunkelblau

In Bezug auf das Vorkommen von Nummernstempeln gilt das gleiche wie für die übrigen Wertstufen. Obwohl diese Marke erheblich seltener ist als die beiden kleineren Wertstufen, findet man sie in Nummernstempelsammlungen etwa gleich häufig. Das liegt daran, daß dieser Wert noch relativ lange nach Erscheinen der Folgeausgabe aufgebraucht wurde.



Typische Mischfrankatur als Resultat der vorhandenen Bestände der 2 Ngr dunkelblau

1855 Ausgabe Johann $\frac{1}{2}$ bis 3 Ngr.

Ausnahmslos alle Nummernstempel einschließlich der Typenvarianten kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dieser Ausgabe vor. Theoretisch denkbar ist, daß einzelne Exemplare der in größerer Stückzahl ausgegebenen Nummernstempel 1 und 2 vorzeitig außer Betrieb genommen worden sind, zu vermuten ist das jedoch nicht.

Auf den einzelnen Wertstufen verläuft die Häufigkeitsverteilung wie generell bei diesen Marken. Geringfügige Abweichungen kommen vor. Beispielsweise finden sich Bahnpoststempel unterproportional häufig auf $\frac{1}{2}$ Ngr.-Werten.

Wenn die Erinnerung nicht trügt, enthielt die Vollmer-Sammlung sämtliche Nummern auf der $\frac{1}{2}$ Ngr. Johann.

1856 Ausgabe Johann 5 und 10 Ngr.

Mit der denkbaren Ausnahme einzelner Typen von NG 1 und 2 hat es keine Reduzierung im Nummernstempelbestand bis zum Erscheinen dieser Ausgabe gegeben.

Da beide Wertstufen, insbesondere jedoch der Höchstwert, weit überwiegend für Auslandskorrespondenz in ferne Länder verwendet wurden, handelt es sich bei Stempelabschlägen kleinerer Orte generell um seltene Zufälle.



Aus den kleineren Industrieorten der Oberlausitz stammen einige mit 10 Ngr.-Marken frankierte Überseebriefe

An hohen Nummern sind auf 10 Ngr. beispielsweise NG 200, NG 213 und NG 216 bekannt.

Wenn von einigen Sammlern eine Zahl von „über 100“ verschiedenen Nummernstempeln genannt wird, die angeblich auf der 10 Ngr.-Marke vorkommen sollen, so seien dem Verfasser Zweifel erlaubt!

1863 Wappenausgabe

Generell selten sind alle Nummernstempel auf der 3 Pfg.-Marke. Der Grund liegt darin, daß bei Erscheinen dieser Ausgabe Drucksachen nicht mehr mit Nummernstempeln gesondert entwertet werden mußten und der kleinste Wert weit überwiegend der Frankatur von Drucksachen diente.



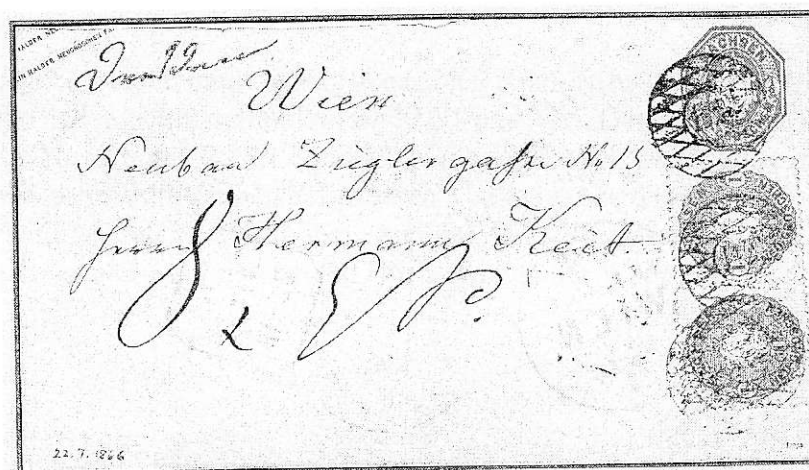
Die meisten Nummernstempelentwertungen auf der 3 Pfg. Wappen stammen von Auslandsbriefen.

Auch die 5 Ngr.-Marke findet sich nur zu einem geringen Anteil mit Nummernstempel, weil sie vorwiegend in den großen Städten verbraucht wurde, deren Nummernstempel frühzeitig abgenutzt waren.

Neben den im vorigen Rundbrief beschriebenen abgelösten Typen einzelner Nummern kann nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, daß zur Wappenzeit der NG 4 nicht mehr eingesetzt wurde.

Der Nummernstempel 212 ist auf Wappenbriefen bisher nicht bekannt geworden.

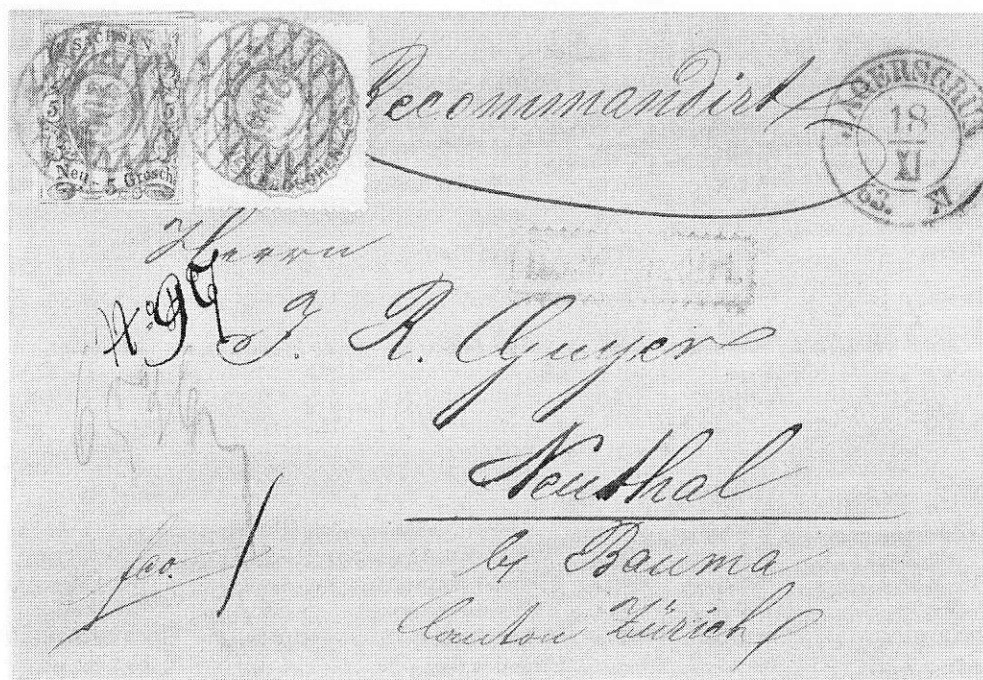
Außerordentlich selten auf dieser Ausgabe ist NG 112, da die Markenentwertung ab spätestens 1863 bereits mit dem Streckenstempel Dresden-Bodenbach erfolgte und daher eine nachträgliche Entwertung nur in Ausnahmefällen erforderlich war.



Einzig bisher bekannt gewordener Wappenbrief mit NG 112, Slg. A. Knapp

Frühzeitig nicht mehr verwendet wurde NG 87. Neben zwei Briefen sind von diesem Stempel knapp 10 lose Stücke bekannt geworden.

Deutlich seltener als auf der Johann-Ausgabe kommen NG 198 und NG 206 vor. In Großröhrsdorf und Jägersgrün wurden Ortsstempelentwertungen bevorzugt, späte Nummernstempelentwertungen sind jedoch ebenfalls bekannt.



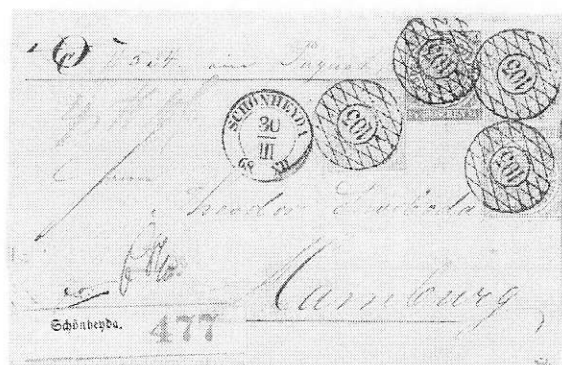
Ein Teil der übrigen Nummernstempel wurde vor Ende der sächsischen Posthoheit außer Betrieb genommen. Die Verwendungszeit währte jedoch so lange, daß Abschlüge auf der Wappenausgabe mit etwas Mühe erhältlich sind.

Das Zusammentragen von Spätdateen der Nummernstempel- bzw. Frühdateen der Ortsstempelentwertungen ist eine Aufgabe für die Forschungsgemeinschaft, der sich leider zu wenige Sammler annehmen.

Eine reizvolle Aufgabe besteht darin, wenigstens einen Nummernstempel auf allen Marken zu zeigen. Die erforderlichen Schlüsselmarken sind Mi1 und Mi5. Gemäß obiger Aufstellung wären demnach die Nummern 1,2,15,17 und 22 zu diesem Zweck geeignet, sofern nicht Gründe vorliegen, die ein Vorkommen auf anderen Marken ausschließen (oder sich einige Nummernstempel auf Mi1 als gefälscht herausstellen). Dem Verfasser nicht bekannt, obwohl theoretisch möglich, ist NG 2 auf den beiden Höchstwerten der Wappenausgabe.

Weiterverwendung auf Marken des Norddeutschen Postbezirks und des Deutschen Reiches

Ebenso wie das sonstige Inventar der Postanstalten wurden auch die Stempel von der neuen Verwaltung übernommen. Es ist davon auszugehen, daß für den Ablösungszeitpunkt ausschließlich der Abnutzungsgrad eine Rolle spielte. Unter Einschluß von 2 Typen der „3“ sind zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung 122 Nummernstempel als weiterverwendet publiziert worden. Ob und ggf. in welchem Umfang dabei Falschmeldungen eingeschlossen sind, kann naturgemäß nicht überprüft werden. Einige der angegebenen (siehe u.a. bei (7)) sind jedenfalls -wenn überhaupt existent- so selten, daß eine Sammlung, die mehr als 100 Exemplare umfaßt, schon als außerordentlich umfangreich zu bezeichnen ist.



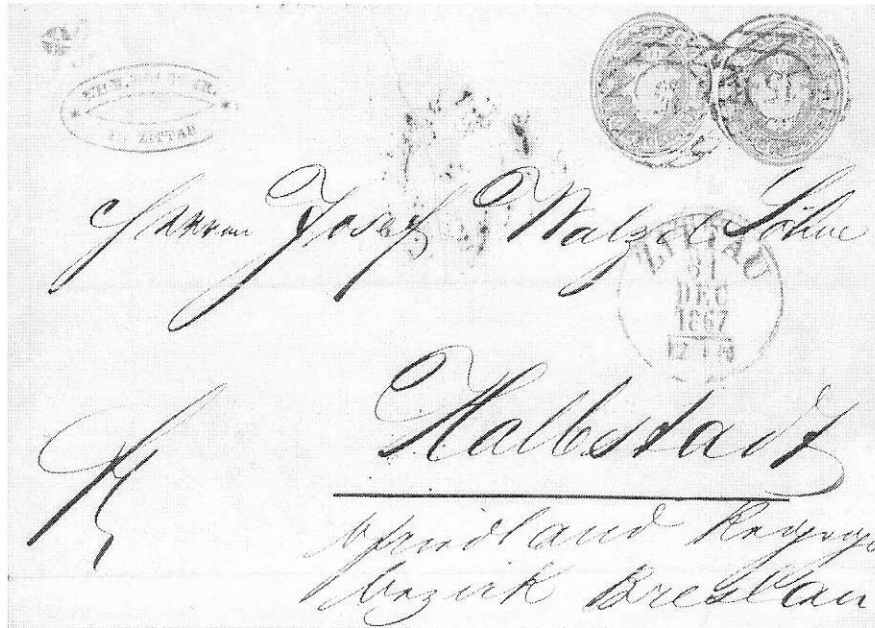
Einer der häufigsten Nummernstempel

Von den bisher nicht als weiterverwendet bekannt gewordenen Nummernstempeln können im Laufe der Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit noch einige auftauchen. Kandidaten dafür enthält die folgende Tabelle mit den dem Verfasser bekannten spätesten Verwendungsdaten der Nummernstempel, die bisher auf NDP nicht genannt, aber in den letzten drei Monaten der sächsischen Posthoheit verwendet worden sind.

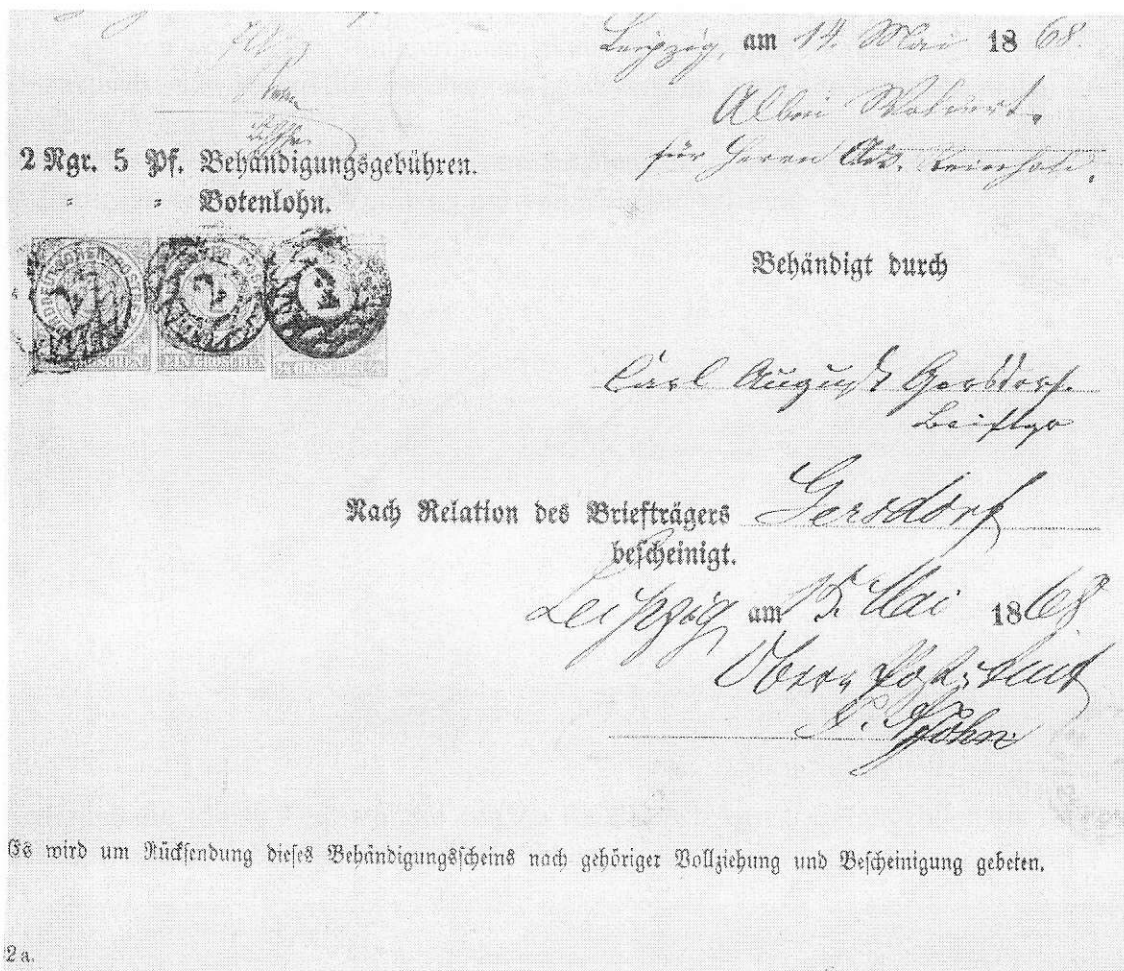
Späte NG

15k Zittau Bhf.	13.11.1867
30 Adorf	09.11.1867
35 Döbeln	03.10.1867
39 Dohna	31.12.1867
41 Lauenstein	26.12.1867
56 Ronneburg	14.11.1867
65 Herrnhut	30.12.1867
81 Schandau	31.12.1867
86 Altenberg	16.12.1867
111 Bernstadt	01.12.1867
117 Geithain	21.11.1867
133 Zwenkau	06.10.1867
142 Berggießhübel	28.12.1867
154 Markranstädt	30.11.1867
157 Mühltröff	02.12.1867
168 Schönberg	11.12.1867
169 Schöneck	05.11.1867
187 Uhlstädt	17.12.1867

Ein schönes Beispiel für die Erfüllung einer derartigen Prognose ist der folgende Brief von Zittau.



38 56



Behändigungsgebühr für Zustellung in Leipzig mit Marken dargestellt und diese mit Nummernstempel entwertet

Von Leipzig sind dem Verfasser keine mit NG entwertete Briefe bekannt. Hier könnte also die oben geschilderte Handhabung zutreffen.

Ebenso wie zur sächsischen Zeit ist auch unter der Regie des Norddeutschen Postbezirks zu beobachten, daß einige Postanstalten nach länger dauernder Entwertung mit dem Ortsstempel wieder auf den Nummernstempel zurückgreifen. So kommt es beispielsweise dazu, daß der auf der Wappenausgabe sehr seltene NG 198 auf NDP nicht zu den Top-Raritäten gehört. Auch der NG 185, der dem Verfasser ab Mitte 1866 auf Wappen nicht mehr bekannt ist, existiert auf einer NDP-Marke.



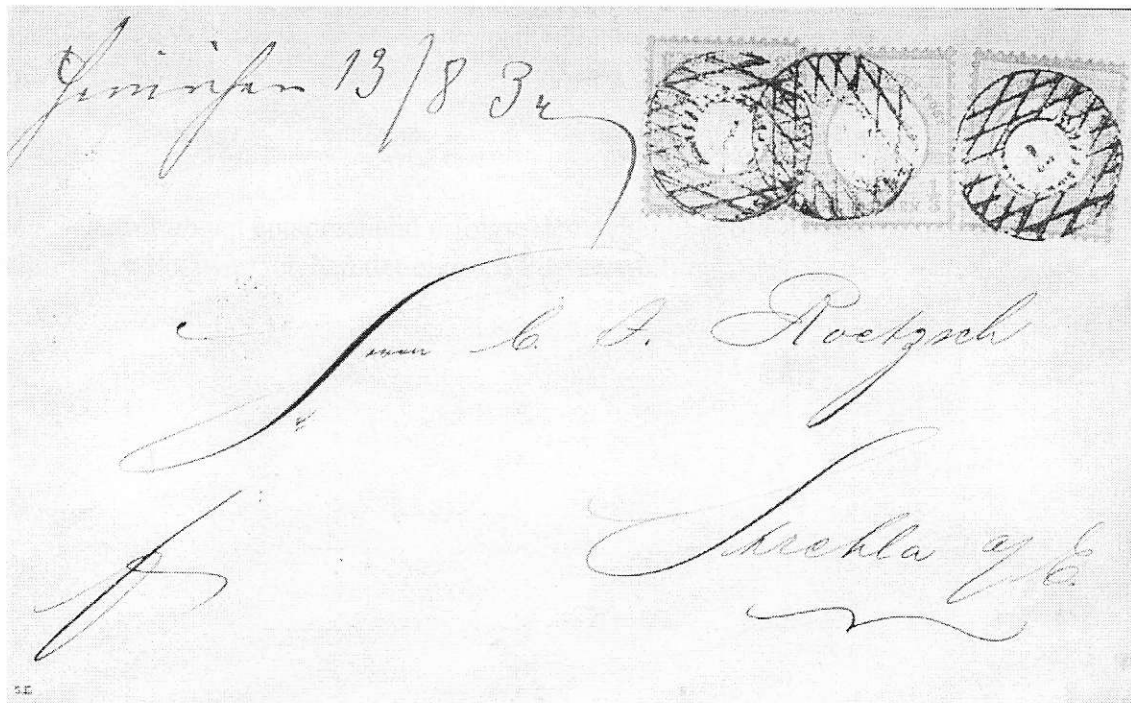
Im Hinblick auf die Probleme beim Echtheitsbeweis von schwarzen Stempelabschlägen auf losen Marken hält sich der Stolz des Eigentümers bei diesem „Unikat“ allerdings in Grenzen.

Sehr spärlich werden die Nummernstempel auf der gezähnten Markenausgabe sowie auf den Höchstwerten zu 10 und 30 Groschen, da spätestens im Jahre 1869 fast alle in den Ruhestand geschickt werden.

Reizvoll ist die Kombination eines Nummernstempels mit einem neu eingeführten Ortsaufgabestempel, dem Verfasser nur von Meerane bekannt.



Lediglich die kleine 7 erreicht die Zeit der Reichspost-Ausgaben (angeblich bis 1875 bekannt) und ist dabei nicht einmal sehr selten.



Slg. Springer, bereits im Rundbrief der Arge NDP publiziert

Zur Reichspostzeit findet sich dieser Stempel ausschließlich auf Briefen, die auf der Nebenstrecke über Niederwiesa befördert wurden. Für die von einigen Sammlern aufgestellte Behauptung, der Stempel sei im Chemnitzer Bahnhof verwendet worden, sind dem Verfasser keine Beweise bekannt.

Besondere Verwendung

Die Nummernstempel wurden speziell zum Zwecke der Entwertung von Marken und Ganzsachen angeschafft. Verwechslung oder Zweckentfremdung konnten jedoch auch hier nicht ausbleiben. So finden sich gelegentlich Abschlüsse rückseitig auf Paketbegleitbriefen, die an Stelle des Ausgabestempels traten.

Ebenfalls nicht von den Vorschriften gedeckt war die Entwertung von Postwertzeichen fremder Postanstalten, für die es jedoch ebenfalls eine Reihe von Belegen gibt.



NG 1 als Entwertungsstempel einer (nicht anerkannten) Mischfrankatur mit einer preußischen Marke

Den Bestimmungen entsprechend erfolgte demgegenüber die Abstempelung unentwertet gebliebener Postwertzeichen der eigenen Postverwaltung.

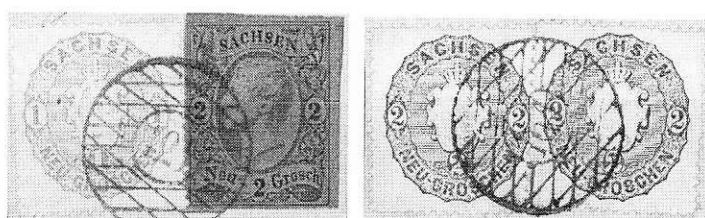


In Löbau bei der Bahnpost Dresden-Görlitz aufgebener Brief nach Dresden, dort mit NG 1 entwertet

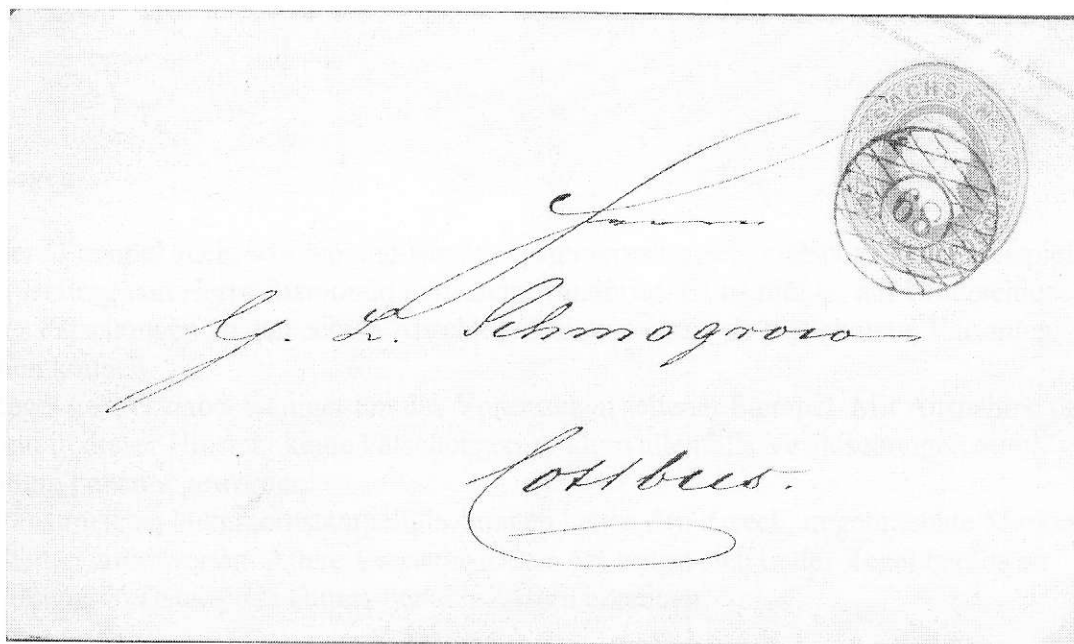
Vorgeschrieben war ein Abschlag auf jeder Marke (ebenso auf dem Wertstempel der Ganzsachen). Mehrfachabschläge, die nicht Resultat der Abstempelung einer Nachbarmarke sind, kommen relativ selten vor.



Bei einigen Postanstalten ist dagegen regelmäßig zu beobachten, daß nebeneinander klebende Marken nur einen gemeinsamen Stempelabschlag tragen.



Ebenfalls unzulässig war die Nummernstempelentwertung ohne zusätzlichen Abschlag eines Ortsaufgabestempels.



Von Leipzig finden sich häufiger Ganzsachen, deren Zusatzfrankatur mit Nummernstempel entwertet ist, während der Wertstempel einen Ortsstempel trägt.



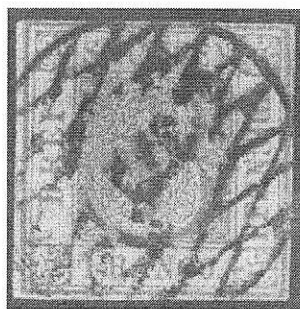
Obwohl Abweichungen von der Regelentwertung im allgemeinen keine Raritäten darstellen, sollte man doch darauf achten und im Rahmen einer Nummernstempelsammlung auch deren Vorkommen dokumentieren.

Fälschungen

Wie andere Stempel auch, wurden und werden Nummernstempel gefälscht. Einige Beispiele zeigt der Beitrag von Herrn Rismondo in diesem Rundbrief. Es ist müßig, auf Unterschiede bekannter Fälschungen zu den echten Abschlüssen hinzuweisen, da täglich neue Varianten auftauchen können.

In der Regel geht es dabei weniger um das Vortäuschen seltener Stempel. Mit Ausnahme der „212“ sind in dieser Hinsicht keine Fälschungen sondern allenfalls Verfälschungen durch Übermalung bekannt geworden.

Die weitaus meisten Nummernstempelfälschungen haben den Zweck, ungebrauchte Marken und Einheiten aufzuwerten. Ältere Versuche dieser Art lassen sich in der Regel bereits an Abweichungen in Details des Gitters und der Ziffern erkennen.



Vorlage Archiv Rismundo „Marke
und Stempel falsch

Durch moderne technische Methoden sind entsprechende Differenzen jedoch vermeidbar, so daß nur noch Prüfung von Abweichungen der Stempelfarbe bleibt. Bei schwarzer Stempelfarbe übersteigt der Aufwand für die erforderlichen Untersuchungen mit physikalisch-chemischen Methoden jedoch oft den Wert des Objektes.

Fälschungen farbiger Stempel kommen sowohl als farbige Abschlüge von Falschstempeln als auch als Übermalung schwach abgeschlagener schwarzer Exemplare vor. Im allgemeinen sind diese Schöpfungen relativ leicht zu erkennen.

Fazit

Das Nummernstempelsammeln wird von den „forschenden Sammlern“ vielfach als Anfängerübung belächelt. Bei Beschränkung auf das Zusammentragen von Nummern mag diese Einschätzung zutreffen. Der Beitrag sollte jedoch zeigen, daß auch dieses vermeintlich anspruchslose Gebiet bei intensiver Betrachtung vielfältige Aspekte bietet und vor allem bis heute eine Reihe offener Fragen bereithält. Gerade wegen des leichten Einstiegs sind Nummernstempel das ideale Gebiet, um unabhängig vom zur Verfügung stehenden Etat eine interessante Sammlung aufzubauen.

- (1) *Beiträge zur Postwertzeichenkunde in Sachsen, Die Einführung der Nummernstempel, Illustriertes Briefmarken-Journal, 65. Jahrgang; Verlag von Gebrüder Senf, Leipzig 1938*
Darin als Quelle genannt: Aktenstück Rep XXXI Lit F Nr. 41a Loc 35549
(Hauptstaatsarchiv)
- (2) Holfert, G. *Die Sächsischen Gitternummernstempel.....in: Beiträge zur postgeschichtlichen Forschung Heft 2, herausgegeben vom Bezirksarbeitskreis Postgeschichte, BV Dresden im Philatelistenverband im Kulturbund der DDR, 1987*
- (3) Göbeler, H. *Sachsen-Handbuch, Berlin 1955*
- (4) Milde/Schmidt, *Die alte Sachsenpost, Berlin 1973*
- (5) Milde, H. *Die farbigen Aufgabestempel von Dresden und Leipzig, RB 55, S.3 f.*
- (6) Bühler, G. *Sachsen 3 Pfg. Rot, Berlin 1978*
Milde, H. *Sachsen Brevier, Stuttgart 1994*

BRIEFMARKEN AUSSTELLUNG RANG II

CHEMNITZ 99

Vom 11.-13.6. dieses Jahres fand in den Chemnitzer Ausstellungshallen am Schloßteich, die ihre besseren Zeiten bereits hinter sich haben, eine Rang II Ausstellung statt.

Zahlreich und mit breiter Palette unseres Sammelgebietes waren unsere Mitglieder vertreten. 9 Mitglieder beteiligten sich mit 11 Exponaten an dieser Ausstellung und trugen damit nicht unwesentlich zum guten Niveau bei.

Wie immer sorgte die Bewertung durch die Jury für Diskussion. Auch hier kann man sagen, daß die Sammlung von Sfrd. Gebauer über die sächs. Briefsammlungsstempel nicht nur unterbewertet, m.E. nicht verstanden wurde. Ebenso die Sammlung von Sfrd. Wagner "Heimatsammlung Chemnitz" völlig unverständlich mit Silber/Bronze bewertet wurde.

Im einzelnen beteiligten sich :

Ehrenklasse

Frau Renate Springer	"Die Entwicklung der sächs. Postgeschichte".
dto.	"Vom Geleitsweg zur Poststraße".
Hellmut Boden	"Sächsische Postscheine".
Tilo Rismondo	"Sächsische Bahnpost".

Wettbewerbsklasse

Arnim Knapp	"Beförderung der sächs. Post über die Transatlantischen Seewege"	Gold
Karlfried Krauß	"Nachverwendete Sachsenstempel in der Brustschildzeit"	Gold
Manfred Gründig	"Königlich sächsische Post"	Vermeil
dto.	"Die Franco-Couverts der sächs. Post"	Vermeil
Stefan Kolditz	"Die sächsische Post-Entwicklung der Post bis Mitte des 19 Jhr."	Vermeil
Karlheinz Wagner	"Heimatsammlung Chemnitz"	Silber/Bronze

allen Ausstellern herzlichen Glückwunsch.

T. Rismondo

Mitgliederforum

Fragen - Antworten - Kurzbeiträge - Fundsachen - Informationen

Frankaturrätsel aus RB55

Der mit 6 Ngr. frankierte Reco-Brief aus dem Jahre 1865 von Werdau nach Seifhennersdorf animierte immerhin 11 Sammler zu einem Deutungsversuch.

Wie in allen komplizierteren Fällen, fehlte auch hier die Version „Fälschung“ ebenso wenig wie die Deutung „Frankaturirrtum“.

Völlig zutreffend wiesen einige Sammler darauf hin, daß die (vorschriftswidrig) fehlende Gewichtsangabe keineswegs darauf schließen läßt, daß es sich um einen einfachen Brief der ersten Gewichtsstufe handelt. Ebenfalls keine Probleme bereitete natürlich die Ermittlung der Entfernung von 21 Meilen.

Hier lauerte jedoch bereits die erste Klippe: Mit Wirkung vom 1.7.1859 entfiel die 3. innersächsische Entfernungszone. Der einfache Brief kostete also nur noch 1 Ngr.

Mit der Reco-Gebühr von 2 Ngr. sind demnach mindestens 3 Ngr. verbraucht, für die restlichen 3 Ngr. kommen als Begründung Zusatzleistungen und/oder ein höheres Gewicht (1 Loth oder mehr) in Frage.

Die Gebühr für expresse Bestellung in Höhe von 3 Ngr. würde diesen Betrag genau abdecken. Da jedoch kein entsprechender Vermerk auf dem Brief vorhanden ist, entfällt diese Möglichkeit. Ebenfalls denkbar ist Frankierung der Gebühr für eine Retour-Recepisse.

Obwohl die Briefmarken meist auf der Recepisse selbst angebracht waren, sind auch Fälle existent, in denen die Recobrief-Frankatur diesen Betrag enthielt. Eine Vorschrift hinsichtlich der Handhabung ist mir nicht bekannt. Die Gebühr selbst ist im §64 der Postordnung von 1859 als das „tarifmäßige einfache Briefporto“ festgelegt, beträgt also in unserem Falle 1 Ngr. Unterstellt man diese Möglichkeit, verbleibt immer noch ein Rest von 2 Ngr.

Es stellt sich infolgedessen die Frage, ob der Differenzbetrag von mindestens 2, wahrscheinlich aber 3 Ngr. durch höheres Gewicht verursacht sein kann. In den meisten Zuschriften wird diese Meinung vertreten mit der Begründung, daß bei Gewichten ab 2 Loth auch die Gebühr mehr als 2 Ngr. betragen müsse.

Der entsprechende Passus in der Tarifzusammenstellung der Postordnung von 1859 sieht so aus:

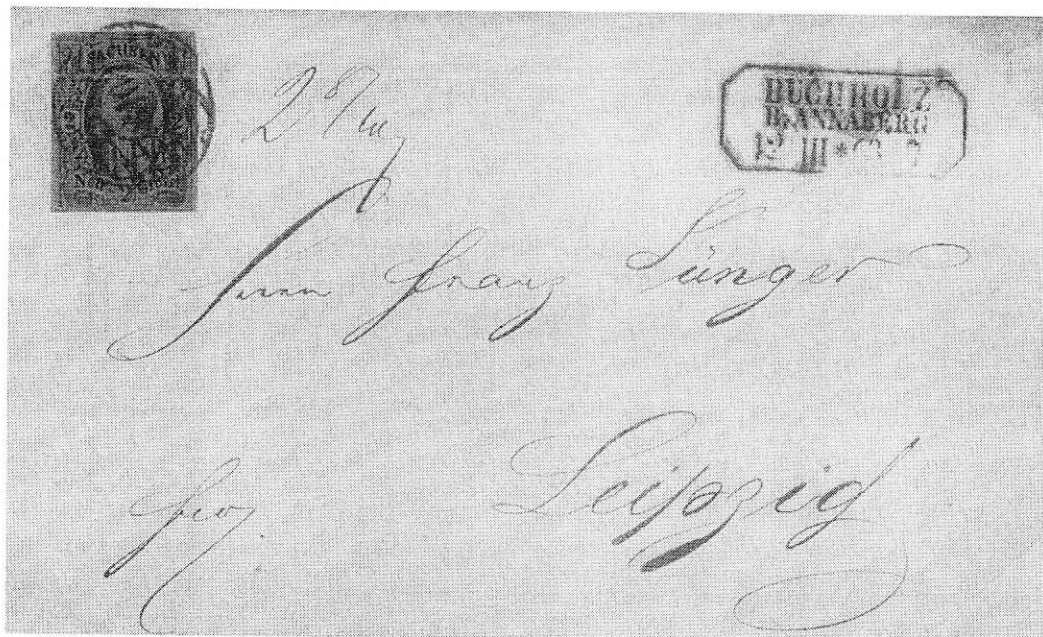
4.	Briefporto:		
	für den einfachen Brief . . .	bis mit 5 Meilen	$\frac{1}{2}$ Ngr.
		über 5 Meilen .	1 Ngr.
	für schwerere Schriften- sendungen bis das Packereipor- to (vergl. Pos. 16) mehr beträgt	bis mit 5 Meilen	1 Ngr.
		über 5 Meilen .	2 Ngr.

Der Verweis auf das Packereiporto führt zu folgenden Angaben:

16.	Packereiporto (Gewichts- und beziehentlich Werthsparto)	
a)	die Gewichtstaxe für jedes Pfund auf 5 Meilen $\frac{1}{8}$ Ngr. und mindestens das doppelte tarifmäßige Briefporto (vergl. Pos. 4).	$1\frac{1}{4}$ Pf.
b)	die Werthstaxe für jedes Hundert Thaler declarirten Werths	bis 15 Meilen über 15 Meilen $\frac{1}{2}$ Ngr. 1 Ngr.

Da gemäß § 56 der Postordnung Briefe, sofern mit der Briefpost zu befördern, maximal 8 Loth, also weit weniger als 1 Pfd., wiegen durften, beträgt die maximale Gebühr bei 21 Meilen Entfernung $5 \times \frac{1}{8}$ Ngr. Damit kommt die Regelung „mindestens das doppelte tarifmäßige Briefporto“ zum Tragen. Es stellt sich nun die Frage, was das „tarifmäßige Briefporto“ ist. Ist das für den einfachen Brief oder das für schwerere Schriftensendungen gemeint?

Der Wortlaut ist nicht eindeutig. Die Handhabung bei allen mir bekannten Briefen war jedoch so, daß ausnahmslos das einfache zugrunde gelegt wurde, in unserem Falle also 1 Ngr. Damit stellte die Gebühr für „schwerere Schriftensendungen“ gleichzeitig die Obergrenze für alle „Schriftensendungen“, die mit der Briefpost befördert werden konnten, dar. Ein Beispiel zeigt der folgende Brief:



Slg. M. Gründig

Das Gewicht von 2,8 Loth führte zu keiner höheren Gebühr als der für einen einfachen Doppelbrief.

Nunmehr stellt sich die Frage, ob es etwas anderes gibt als „Schriftensendungen“, was mit der Briefpost zu befördern war. Dabei stößt man zwangsläufig auf Mustersendungen. Für sie gilt die folgende Taxe:

28.	Waarenproben und Muster in der im § 17 unter 14 der Postordnung bezeichneten Beschaffenheit	
	bis zum Gewichte von 2 Lothen excl.	bis mit 5 Meilen $\frac{1}{2}$ Ngr. über 5 Meilen 1 Ngr.
	bei schwereren Sendungen ist das Packereiporlo zu erheben.	

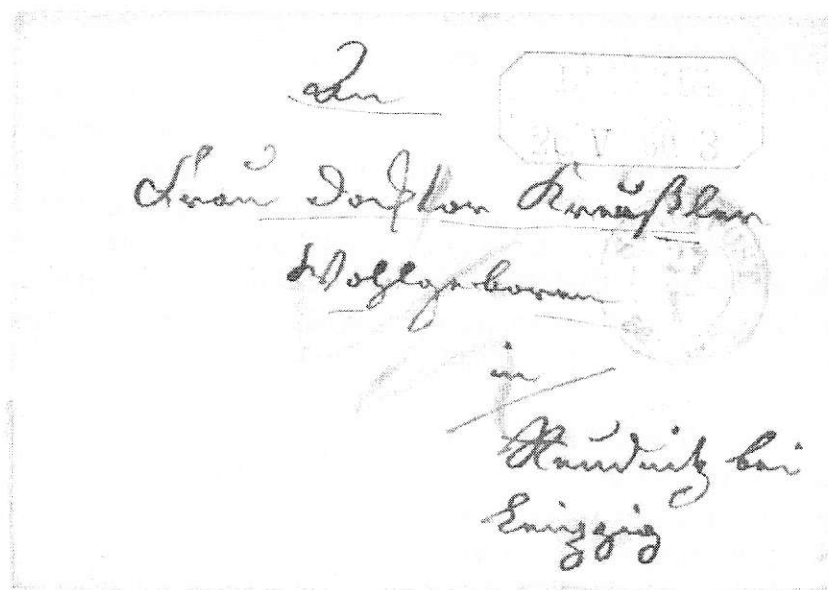
Der Tarif ist also niedriger als der für Briefe, scheint demnach auf den ersten Blick nicht zum Ziel zu führen. Im Falle der Mustersendungen besteht jedoch in der Postordnung keine Gewichtsgrenze für die Beförderung durch die Briefpost. Wenn die Packereitaxe bei 21 Meilen Entfernung pro (angefangenes) Pfund $5\frac{1}{8}$ Ngr. beträgt, so wären oberhalb von 5 Pfd. $30\frac{1}{8}$ Ngr. fällig. Eine Gebühr von $3\frac{6}{8}$ Ngr. durch 4 Ngr. in Briefmarken darzustellen, ist zumindest nicht unüblich. Die Frankatur ist infolgedessen erklärbar und mit der Taxordnung bis auf eine Rundungsdifferenz im Einklang.

Insofern ist das Rätsel gelöst. Ob letztlich obige Rechnung zur Frankatur des Briefes führte oder doch ein Irrtum oder eine andere Interpretation der Taxbestimmungen vorlag, ist nicht mehr zu ergründen.

Das gewählte Beispiel sollte zeigen, und die Zuschriften bewiesen das eindrucksvoll, daß auch vermeintlich banale Taxen von Inlandsbriefen knifflige Problemfälle darstellen können und viele Sammler zu vorschnellen Schlüssen neigen.

Wer ähnliche „Rätsel“ in seiner Sammlung hat, sollte sie vorlegen!

Vorlage von Herrn Güstel



Portobrief, am 26.5.1860 am Berliner Bahnhof aufgegeben. Da Reudnitz im Zustellbereich der Stadtpost liegt, dieser übergeben. Vom Empfänger wurde $\frac{1}{2}$ Ngr. erhoben. Es dürfte sich bei diesem Brief um das ungewöhnlichste Ganzstück vom Berliner Bahnhof handeln. Offenkundig wurde aus Gründen der Bequemlichkeit lediglich der Briefkasten dieser

Postanstalt genutzt. Die naheliegende Frage muß leider negativ beschieden werden: Rückseitig findet sich kein Ausgabestempel von Reudnitz.

Plattenfehler oder Feldmerkmal?

Viele der zur Michel-Neubearbeitung eingegangenen Kommentare bezogen sich auf Ergänzungen im Bereich Plattenfehler. Dabei fiel auf, daß bei den Sammlern keine einheitliche Interpretation dieses Begriffes existiert.

In diesem Beitrag wird der Versuch unternommen, zu einer allgemein anerkannten Begriffsbestimmung zu kommen.

Geht man vom Wortlaut aus, so sind unter der Bezeichnung „Plattenfehler“ solche Druckerzeugnisse (in unserem Falle Briefmarken) zu verstehen, die von einer fehlerhaften Platte gedruckt worden sind.

Damit findet unbestreitbar eine Abgrenzung gegenüber Abweichungen im Druckbild statt, die andere Ursachen haben wie z.B. Doppeldrucke, Schmitzdrucke, Verschmutzungen der Platte, temporär anhaftende Fremdkörper etc. Bei letzteren mag es Grenzfälle geben, da z.B. metallische Fremdkörper durchaus eine dauerhafte Verbindung mit einer metallischen Platte eingehen können, indem bei entsprechendem Druck eine Art von Kaltverschweißung stattfindet. Die vielfach vertretene Meinung, daß gegenüber Abzügen einer neuen Druckform auftretende zusätzliche Farbflächen bei im Hochdruck hergestellten Marken immer Druckzufälligkeiten seien, ist demnach in ihrem Absolutheitsanspruch mit Sicherheit unzutreffend. Eine „Beschädigung“ kann auch durch Hinzufügen entstehen!

Als „Fehler“ der Platte dürfte zweifelsfrei jede zu Abweichungen im Druckergebnis gegenüber dem Sollzustand führende Veränderung anzusehen sein. Es stellt sich also die Frage, was als „Sollzustand“ zu betrachten ist. Dabei sind natürlich bei modernen Druckverfahren mit ihrer hohen Präzision andere Maßstäbe anzulegen als bei vor mehr als hundert Jahren produzierten Erzeugnissen.

Basis der Gestaltung des Enderzeugnisses Briefmarke ist in der Regel ein zeichnerischer Entwurf, der von der zuständigen Behörde freigegeben worden ist. Bereits bei seiner Umsetzung in eine „Urform“, von der dann über unterschiedliche Vervielfältigungsverfahren Druckstöckel und daraus wiederum Druckplatten entstehen, können sich Abweichungen ergeben. Geschieht die Vervielfältigung in mehreren Stufen, erhöht sich die Möglichkeit des Auftretens von Abweichungen entsprechend.

In einem Artikel von Herrn Spalink „Druckausfälle“ und Unregelmäßigkeiten im Markenbild“, erschienen in einem Rundbrief der ARGE NDP (freundlicherweise von Herrn v. Garnier zur Verfügung gestellt) werden ausschließlich diese Fehler, also solche, die auf „originären Herstellungsmängeln“ beruhen, als Plattenfehler, die später entstandenen als Plattenschäden bezeichnet.

Der Michel-Abartenführer, von dem angenommen werden müßte, daß seine Definitionen Basis der Katalogisierung sind, kommt zum gegenteiligen Ergebnis. Dort ist zu lesen: „Der Plattenfehler verdankt seine Entstehung von alters her stets einem technischen Mangel, Beschädigungen an der Druckplatte, dem Druckstöckel..... ergeben in der Inschrift oder dem Markenbild kleine Veränderungen, die dann als Plattenfehler bezeichnet werden.“ und in der gleichen Publikation noch einmal deutlich:

„Der richtige und daher auch katalogisierungsberechtigte Plattenfehler muß auf Schäden an der Druckform zurückzuführen sein,.....“

Teilt man jedoch die herrschende Meinung, daß die sogen. primären Plattenfehler der Brustschildausgaben auf jeder Druckplatte zu finden und demnach Feldmerkmale sind, so ist ihre Katalogisierung als „Plattenfehler“ im Michel-Katalog inkonsequent.

Für die Definition von Herrn Spalink spricht, daß auf diese Weise jede nicht zufällige Abweichung im Druckbild eindeutig und sprachlich nachvollziehbar zugeordnet werden kann (entsprechende Forschungsergebnisse vorausgesetzt!!).

Der Sammler klassischer Marken steht allerdings vor dem Problem, daß die damaligen Vervielfältigungsverfahren kaum identische Ergebnisse lieferten. Überspitzt formuliert, gab es also bei jeder Marke ebenso viele Plattenfehler wie Druckbogenplätze, multipliziert mit der Plattenanzahl. Wir Sammler sprechen folgerichtig von „Feldmerkmal“.

Will man das Kind mit dem Bade ausschütten, so läßt man nur das als „Herstellungsmangel“ gelten, was der Auftraggeber im Ergebnis nicht akzeptiert. Da jedoch zumindest bei den Kopfausgaben von allen Platten Probeabzüge mit Vorlagevermerk in den Akten waren, kann unterstellt werden, daß die darauf erkennbaren Platten“fehler“ von der zuständigen Behörde als akzeptabel (weil wohl unvermeidbar) angesehen wurden. In diesem Sinne gäbe es also bei unserem Sammelgebiet keine Plattenfehler, es sei denn, einzelne Ausgaben wären ohne genehmigte Proben gedruckt worden.

Im Sinne der Michel-Definition wären die nicht bereits auf Probeabzügen vorkommenden „Sachsenringel“ (das sind vermutlich die meisten), die Plattenbrüche sowie einige wenige weitere Plattenschäden als „Plattenfehler“ anzusehen.

Man muß bezweifeln, ob derartige Definitionen nach der „reinen Lehre“ der Sache des Sammlers dienlich sind. M.E. wirklich wichtig ist lediglich die Abgrenzung gegenüber Druckzufälligkeiten. Selbst das ist (s.o.) bei einigen Ausgaben schwierig genug. Als Plattenfehler sollte man, unabhängig vom Zeitpunkt des Auftretens, alles akzeptieren, was vom „üblichen Markenbild“ deutlich abweicht (und selbstverständlich nicht zufällig entstanden ist). Damit würden beispielsweise doppelt gravierte Rahmenlinien bei den Kopfausgaben oder kleine Punkte und nicht durchgezogene Linien bei der roten 3 Pfg.-Marke als „normal“ anzusehen sein. Sie wären dann „Feldmerkmal“.

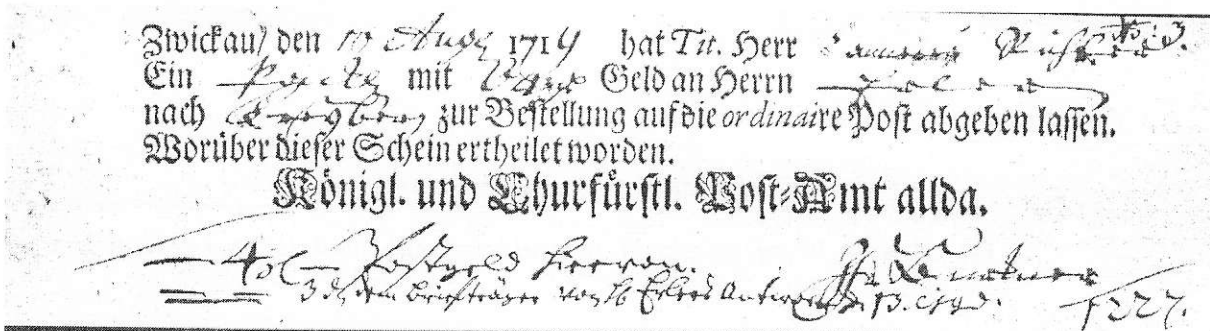
Diese Betrachtungsweise führt zwar zu keiner eindeutigen Abgrenzung, entspricht aber eher den Sammlergewohnheiten als Einteilung nach einer sauberen Definition.

Im Katalog wären dann lediglich die Exemplare zu bewerten, für die ein gegenüber der Normalmarke erhöhter Marktpreis feststellbar ist.

Der forschende Sammler wird ohnehin versuchen, die Ursachen aller Bildabweichungen zu ermitteln und sich nicht darum scheren, ob ein ihn interessierendes Stück vom Katalog erfaßt und als sammelwürdig angesehen wird oder nicht.

•

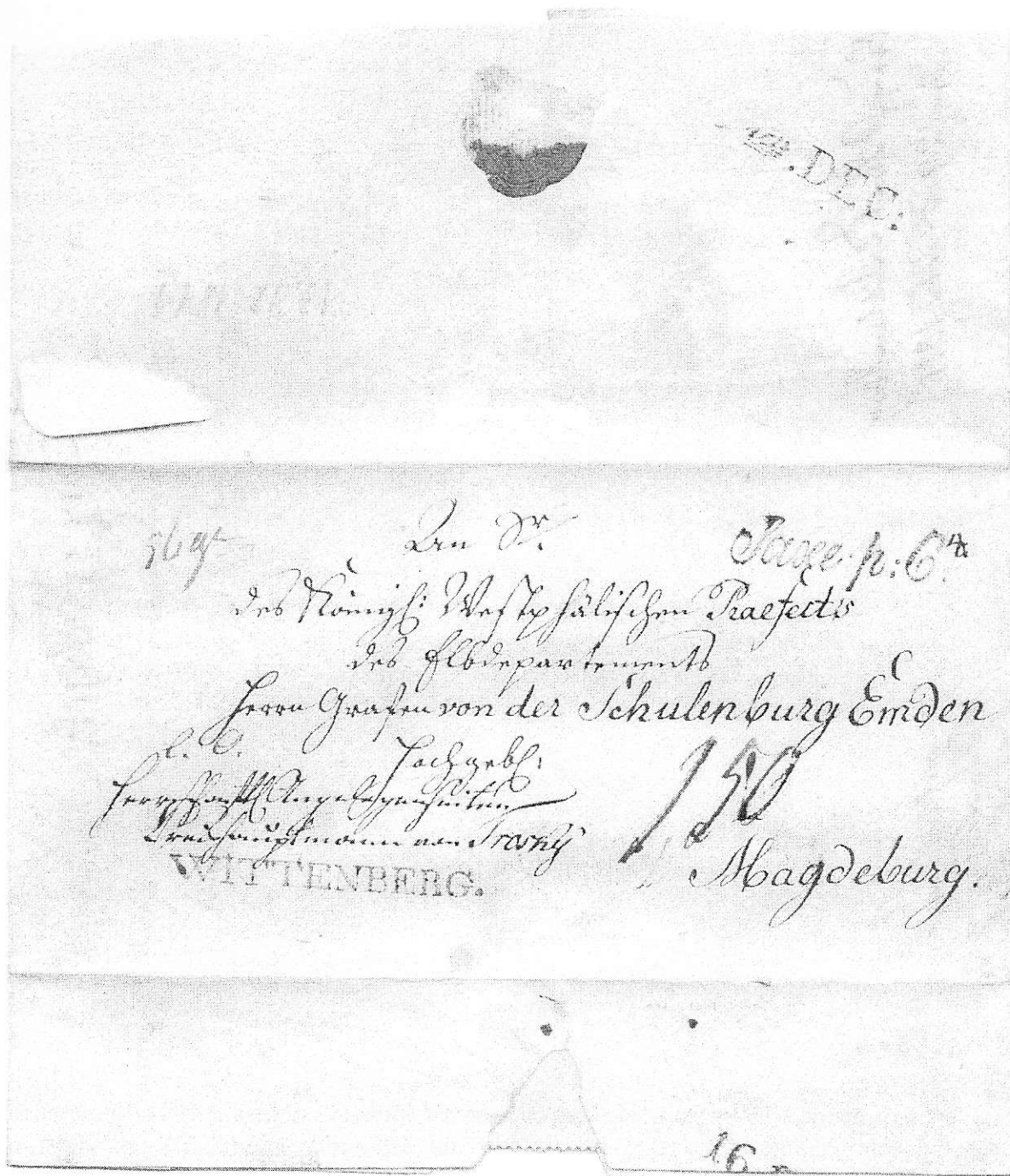
Vorlage Renate Springer



Postschein über eine Geldsendung vom 10. August 1714

Auch nach den Unterlagen von Herrn Boden handelt es sich bei diesem Stück um den frühesten bekannten Postschein von Sachsen (Zeitungsscheine nicht gerechnet)

Vorlage von Herrn Krauß



Einzeiler Wittenberg auf eindeutig datierbarem Brief aus Wittenberg vom 29. November 1811

Mit vorzüglichster Zufriedenung.
 Der Hauptmann und der Hauptleut.
 von Wittenberger Artillerie
 als
 Zw. Postgehe.

Hauptleut. Wittenberg
 den 29. Novbr. 1811.

Hauptmann
 von Trockay
 17. 12. 1811.

Die (wenigen) bisher bekannt gewordenen Abschlüge dieses Stempels befanden sich ausnahmslos auf nicht datierbaren Briefhüllen. Damit ließ sich die Vermutung nicht belegen, daß es sich um einen Stempel der sächsischen Postverwaltung handeln mußte. Es wäre im Hinblick auf Lage, Größe und Bedeutung von Wittenberg verwunderlich gewesen, wenn dort kein (Postmeister-) Einzeiler existiert hätte.

Sofern sich nicht Auslandsbriefe von Wittenberg aus der Zeit 1810 bis 1815 finden, die den Einzeiler nicht aufweisen, müßten auch notorische Skeptiker von der Echtheit dieses in den Sachsen-Handbüchern nicht verzeichneten Stempels zu überzeugen sein.

Großfrankaturen (J.Herbst)

Im Rahmen der Jagd nach Rekordhaltern (frühestes Datum, größte Einheit etc.) wird bei allen Sammelgebieten auch nach der höchsten Markenfrankatur gesucht.

Die üblicherweise gebührenträchtigen postalischen Dienste Paket- und Wertbriefbeförderung fallen in diesem Zusammenhang aus, da die sächsische Post derartige Sendungen in der Regel der Fahrpost zuordnete und dabei Markenverwendung ausschloß.

Beim Studium der Taxbestimmungen lassen sich jedoch auch für Auslandsbriefe und dabei vor allem für Reco-Versand Gebühren konstruieren, die 100 Ngr. und mehr erreichen können. Die Frage stellt sich, ob sich dafür auch Belege finden lassen.

Ein Blick in die Registratur zeigt, daß oberhalb von 20 Ngr. bereits die Luft erheblich dünner wird. Mehr als 10 nach Warschau gerichtete Briefe sorgen dafür, daß bis zu dieser Schwelle eine Reihe von Sammlungen Beispiele aufweisen.

Die Hürde von 30 Ngr. kann mit Hilfe von Doppelbriefen aus der Schierbrand-Korrespondenz nach Java genommen werden. Davon existieren kaum weniger als 10 Stück.

Auf dem Wege über 40 und 50 Ngr. begegnet man nur noch einzelnen Exemplaren. In der Regel handelt es sich um Reco-Briefe nach Frankreich sowie überschwere Übersee-Briefe.

Ein mit 63 Ngr. rekordverdächtiges Stück präsentierte die Boker Auktion:



via Frankreich

Mosville

7¹² 20¹²

Herrn

SACHSEN

NOU-10 Grosch.

NOU-8 Grosch.

LEIPZIG

21

X⁶²

Historienmaler Theodor Grosse

aus Umbreitau

P.D.

in 3/9¹⁰

Rom

Cape greco.

pro.

mandant

Die berühmte Günther'sche Sammlung (Abbildungen enthalten in Hennigs Philatelistischen Mitteilungen 1925, Nummer 6 u. 7) wies jedoch je ein Briefstück und eine Vorderseite auf, die, nach heutigem Jargon, die beiden Briefe „toppten“:



Während die Vorderseite, inzwischen rückseitig „ergänzt“, überlebte, fiel das Briefstück einem Barbaren zum Opfer.

Der seiner Unterlage beraubte Sechserblock der 10 Ngr.-Marke war bei der Boker-Auktion wohlfeil.



Als „höchste bekannte Frankatur Sachsens“ kann nach derzeitigem Kenntnisstand die Vorderseite eines nach Kalkutta gerichteten Briefes gelten. Ob irgendwo „Höheres“ schlummert, wird die Zeit zeigen.



AUKTIONSBERICHT

Spektakulärstes Stück im Berichtszeitraum war zweifellos der (stark reparierte) Originalbogen des Sachsendreiers.

Im Vorfeld der Versteigerung verbreitete ein Mitglied unserer Forschungsgemeinschaft, das sich permanent mit dem Belauschen der Wachstumsprozesse aller philatelistischen Gräser beschäftigt, die Kunde, daß der Zuschlag nicht unter 4 Millionen DM erfolgen werde. Nach Abzug des üblichen „Übertreibungsfaktors“ 4 war also mit einem Ergebnis von ca. DM 1 Mio zu rechnen. Exakt diese Größenordnung wurde dann auch erreicht.

Wer sich die Mühe macht, unter Berücksichtigung der Verkaufsspesen einmal die Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu errechnen, wird ernüchtert feststellen, daß selbst gegenüber einem so bedeutenden Stück das Sparbuch mehr gebracht hätte!

Die **240. Götz-Auktion** war im Sachsen-Teil sehr gehaltvoll und brachte uns manche Überraschung. Als Sensation ist das Auftauchen des rechten Randstückes aus dem Fünferstreifen des Sachsendreiers zu werten. Ein aufmerksamer Sammler bescherte uns (und dem Postmuseum) die bittere Erkenntnis, daß eines der wertvollsten Stücke der deutschen Philatelie für immer verloren ist.

Einmal auf die Spur gesetzt, fand sich auch noch das linke Randstück in Auktionskatalogen aus den siebziger Jahren. Der Rest des Streifens dürfte ebenfalls mit Hilfe einer Schere zur Bedeutungslosigkeit verurteilt worden sein.



Möge der Verantwortliche für diesen Frevel in der Hölle für Nicht-Philatelisten auf glühenden Scheren sitzen!

Die Titelseite zierte ein hübsch anzusehendes, als repariert angebotenes senkrechtes Paar der gleichen Marke, ausgerufen zum „Okkasionspreis“ von DM 4.000,-. Leider hält sich bei diesem Stück der Anteil originalen Materials in Grenzen. In der Fachsprache der Maler nennt man ein solches Produkt Miniatur, puristische Sammler verwenden den Begriff Fälschung.

Ein hübsches Kreuzband mit nicht originalem Inhalt war mit DM 14.000,- nicht überzahlt. Ein Exemplar in der selten angebotenen orangeroten Farbe wurde trotz kleiner Mängel mit DM 3.800,- zugeschlagen.

Im Mittelpunkt des Angebotes stand ein umfangreicher Bestand der 3 Pfg. grün von 1851, der weitgehend oder vollständig aus der Sammlung Bleis stammte.

Neben hübschen Briefen und Briefstücken mit Kombinationsfrankaturen sowie einigen größeren Einheiten waren vor allem Farben und Stempel in sonst kaum anzutreffender Reichhaltigkeit zu ersteigern. Hier zeigte sich wieder, welche Bedeutung Katalognotierungen für die Mehrheit der Sammler haben: Die seltene tiefdunkelgrüne Nuance der 1. Ausgabe wurde als Randstück mit DM 540,- kaum höher bewertet als normale Farbtöne. Das Extremstück (schwarzgrün) dieser Farbvariante schlechthin war für DM 360,- zu haben.

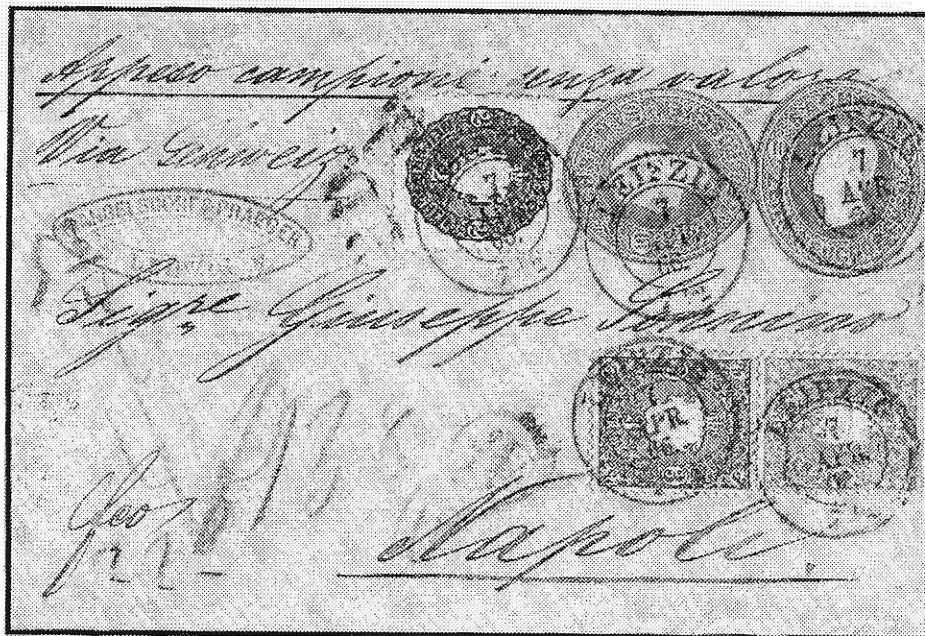
Die vielfach auf dieser Marke sehr seltenen Nummernstempel waren meist in Sammellos untergebracht. Selbst als Einzellos stieg jedoch beispielsweise NG 112 nicht über DM 200,-. Der gleiche Betrag war für ein Streifband mit rückseitigem Briefsammlungsstempel Nr. 5 anzulegen.

Nicht begehrter waren die Ortsstempelentwertungen. Es ist zu vermuten, daß eine systematische Präsentation der Besonderheiten im Katalog zu erheblich höheren Ergebnissen geführt hätte.

Gut bezahlt wurden die ungebrauchten Einheiten (Zehnerblock DM 11.000,-, also höher als bei Boker, Viererblock DM 2.400,-, Dreierstreifen DM 1.150,-).

Das wieder erwachte Interesse an Briefstücken zeigte sich auch bei dieser Auktion. So kosteten beispielsweise zwei Exemplare der 3 Pfg. grün mit ½ Ngr. FA DM 1.000,- und für eine reine FA-Kombination von 1,2 und 3 Ngr. waren gar DM 1.300,- anzulegen. In beiden Fällen sind Briefe kaum erreichbar.

Auf der **302. Köhler Auktion** war etwa zum Ausrufpreis ein Brief mit 2 Ausschnitten des 10 Ngr.-Ganzsachenwertstempels zu haben.

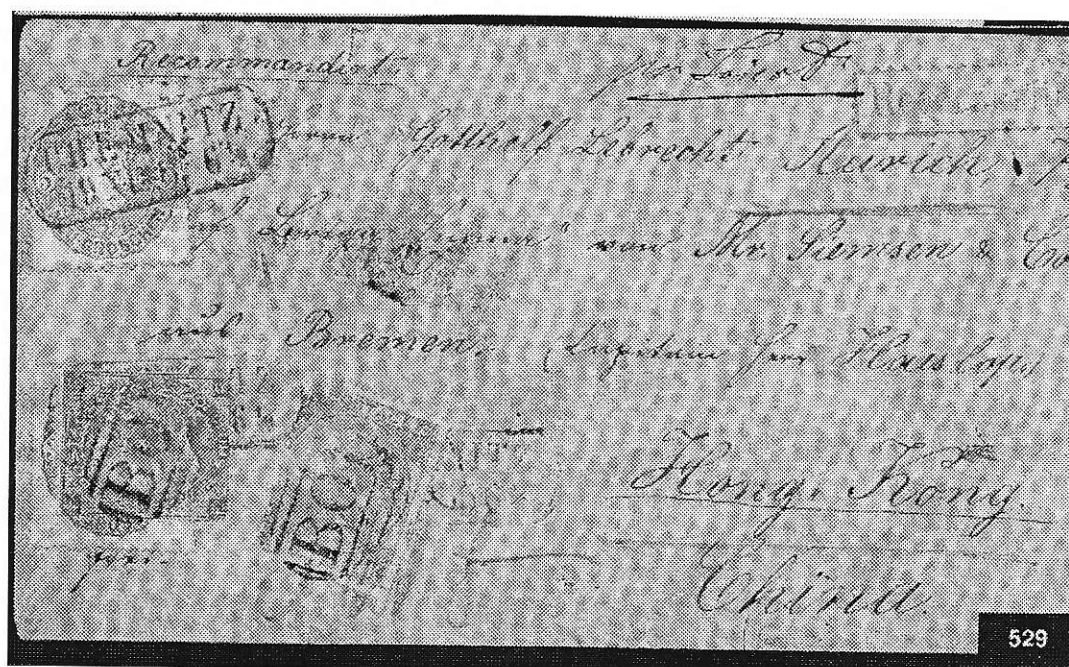


Neben diesem Stück sind lt. Dr. Dreydorff noch je 1 Brief nach Rußland und nach England bekannt, jedoch nach Kenntnis des Verfassers auf dem Markt in den letzten Jahrzehnten nicht aufgetaucht.

Bei **Schwarzenbach** wurde für einen Italienbrief ein sensationell anmutender Zuschlag von sfr 5.600 erzielt.



Ebenfalls jenseits aller Erwartungen waren DM 42.000, die auf der **66. Kirstein Larisch Auktion** für einen Reco-Brief nach Hongkong erzielt werden konnten.



Es sind im Berichtszeitraum bemerkenswert viele außergewöhnliche Stücke angeboten worden. Möglicherweise hat die „Generation der Erben“ andere Interessen als Philatelie

IBRA - der subjektiven Berichte zweiter (Jürgen Herbst)

Nach allem, was in Tagespresse und Fachpublikationen zu lesen war, ist die Weltausstellung von Nürnberg als großer Erfolg zu werten. Als Maßstab für diese Einschätzung gilt die Zahl der Besucher sowie - aus Händlersicht - der getätigte Umsatz.

Offensichtlich kam das Konzept an, ernsthafte Philatelie mit Show und artfremden Exponaten (Oldtimer) zu verbinden. Wenn das der Weg ist, unser Hobby Außenstehenden und vor allem der Jugend näherzubringen, dann dürfte die Kunst darin bestehen, für kleinere Ausstellungen mit geringen finanziellen und kreativen Ressourcen ähnliches zu verwirklichen.

Wer in alten Lagerhallen nur Kaninchen in Ställen zeigt, darf sich nicht wundern, wenn nur Kaninchenzüchter erscheinen!

Das Interesse der Sachsensammler konzentrierte sich naturgemäß auf die Sammlungen unseres Gebietes. Neben den beiden postgeschichtlichen Spezialsammlungen von Herrn Bolte (Stadtpost) und Herrn Gebauer (Stempelentwicklung), die schon seit längerem einen Stand erreicht hatten, der sich nur noch in Details verbessern ließ, waren das vor allem die beiden großen Ländersammlungen von Herrn Bolte und Herrn Springer.

Ein direkter Vergleich im Wettbewerb war nicht möglich, da die Sammlungen in unterschiedlichen Klassen antraten. Für den Betrachter war der Vergleich dennoch reizvoll, da beide Exponate in Aufbau und Inhalt kaum unterschiedlicher hätten sein können.

Die Sammlung Bolte trat in der Meisterklasse an. Gegenüber früher war sie in der Substanz kaum verändert, wohl aber in Aufbau und Gestaltung. Wer sich häufiger mit Juroren über den „richtigen“ Sammlungs Aufbau unterhalten hat, konnte meinen, vor dem Anschauungsbeispiel für Jurorenschulung zu stehen. Auch ein Nicht-Sachsensammler war mühelos in der Lage, den roten Faden zu erkennen und einen Überblick über unser Sammelgebiet zu gewinnen.

Auch im Hinblick auf den Bekanntheitsgrad von Herrn Bolte bei allen maßgeblichen Funktionären als „der“ Sachsen-Spezialist war mit Sicherheit eine Höchstprämierung zu erwarten - hätte sich da nicht wenige Meter weiter der inhaltliche Vergleich aufgedrängt.

Die spannende Frage war also: Kann eine „perfekte“ Sammlung in der Meisterklasse einen „Grand Prix“ erreichen, wenn gleichzeitig in der normalen Wettbewerbsklasse eine Sammlung in Umfang und Bedeutung erheblich stärkeres Material zeigt.

Die Antwort war in der „Philatelie“ zu lesen: Sie kann.

Das dürfte all jenen zum Trost gereichen, die weder mit Rockefeller verwandt oder verschwägert sind, noch auf Material zurückgreifen können, das bereits der Urgroßvater zusammengetragen hat.

Es zeigt aber auch, daß der individuellen Sammlungsgestaltung Grenzen gesetzt sind, wenn man im Wettbewerb Erfolg haben will. Wer nicht bereit ist, sich anzupassen, muß entweder souverän auf zu niedrige Bewertung reagieren oder auf das Ausstellen verzichten.

Die mehrstündige Beschäftigung mit der Sammlung von Herrn Springer war für den Berichterstatter vor allem insofern reizvoll, als er das meiste davon zuletzt vor über 25 Jahren auf der IBRA in München gesehen hatte.

Naturgemäß trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft häufig gerade vor dieser Sammlung. Dabei wurde die für dieses Exponat enttäuschende Bewertung mit „Klein-Gold“ allgemein mit „fehlender Struktur“ und „überladenen Blättern“ kommentiert und für richtig angesehen.

Zumindest der erste Punkt erwies sich bei näherer Betrachtung als unangemessen. Die Sammlung war sehr wohl strukturiert. Die Struktur war nur nicht mit den entsprechenden Hilfsmitteln kenntlich gemacht.

Wertstufen 1/2, 1, 2, 3 Ngr., (Mi.Nr.3-6/7)

1851, 29. Juli. Gültig 1.8.1851 - 31.12.1857. Stfdr. von Kupferplatten v. C.C.Meinhold & Söhne, Dresden. Druckbogen: 120 Stück, (12 x 10), später 100 Stück, (10 x 10), Abstand der Marken im Bogen: 1,5 - 2 mm.

1/2 Ngr. (Mi.Nr.3) schwarz (a) auf grau, (Töne), (b) auf grünlichgrau bis bläulichgrau.

1.Tag der Verwendung
Freitag, den 1. August 1851



Ersttagsstempel
1.AUG.51
"LICHTENSTEIN"
Kls (154-4)
Nuance (a) grau



Ersttagsbrief mit Aufg.-u. Entw.-St. "MEISSEN" Kls (176-3) 1.AUG.51 nach Dresden, 1. Entf.-Zone b. 5 Meilen (Entf. Meissen-Dresden 3 Meilen) = 1/2 Ngr. Nuance (b) grünlichgrau



4-er Block, schwarz auf grünlichgrau



"GEITHAYN" R2s (80-1). Frühe Verwendung 10. Aug. 51



4-er Block schwarz a. grau
"2" LEIPZIG OBERPOSTANT



"PLAUEN" Kls (221-5) frühes Verw.-Datum 8.AUG.51



4-er Streifen "1" DRESDEN HOFPOSTANT



"WILDENTHAL"
-fiskalisches Stempel
Type 6.1.10 lt.
Springer-Hdb, 1. Teil
auf Fr.-H. bisher
unbekannt.



Pl.-St. "MEISSEN"
Lis (176-4)



Pf.-St. "DRESDEN" 1. Typ
Milde nicht registriert.
Erwähnt Göbeler S.295



Pf.-St. "DRESDEN"
gr. Typ, Lis (47-6)
Nicht reg.b. Milde.



"84" THARANDT
11. ob. Eckrdst.



"109" WECHSELBURG
Nicht reg.b. Milde a. ds. Er

Auflage: 4.850.000 in 13 Lieferungen

Inlandsporto für das Gebiet des Königreiches Sachsen und das Herzogtum Altenburg lt. Postverordnung vom 1. Juli 1850.

Gültig v. 1.7.1850 - 30.6.1859.
3 Pfg. * Kreuzbandsendung 3 Pfg. je Loth ohne Rücks. auf Entfernung

Nicht zu bestreiten ist das erkennbare Bemühen, die Fläche eines Blattes mit möglichst vielen Marken zu füllen. Für ein Exponat, das sich stromlinienförmig der Ausstellungsordnung anpassen will, mag das falsch sein. Dem Spezialisten wurden jedoch in großer Zahl Raritäten präsentiert, die anderswo kaum oder gar nicht zu sehen sind.

Es trifft sicherlich zu, daß die Bedeutung eines Exponates auf einer internationalen Ausstellung durch Stücke wie Einzeiler von Dresden auf Mi 3 oder Zackenrahmenstempel von Bautzen auf Mi 4 nicht erhöht wird.



Die beiden gezeigten Stücke aus der Slg. Springer dürften Bahnpostentwertungen der Linie Dresden-Görlitz entstammen. Der reguläre Zackenrahmenstempel von Bautzen mit Datum kommt zur FA-Zeit nicht mehr vor.

Für den Spezialsammler können solche Marken jedoch interessanter sein als aus der Literatur bekannte und vielfach besprochene Großraritäten. Die Sammlung enthielt gerade auf diesem Gebiet eine Fülle von Stücken, die, wenn überhaupt, nur noch in wenigen weiteren Exemplaren existieren dürften.

Hinzu kamen Essays, Probedrucke, Einheiten, Frankaturseltenheiten etc. in einer Anzahl, die den Betrachter beim Erfassen überforderte.



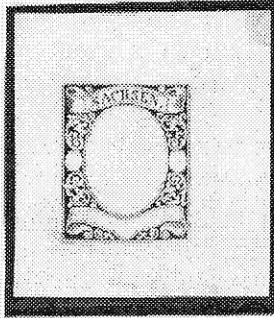
1852. Brief aus Leipzig nach Malta (brit. Kronkolonie) via Marseille (Baden-Frankreich)
 Vereinsl. Porto 3 Ngr.
 Weiterfranko 5 9/10 Ngr.
 Gesamtporto 8 9/10 Ngr. Frankiert mit 10 Ngr.
 Einzel frankatur 10 Ngr. (Mi.Nr. 135)

Abb Slg. Springer

KÖNIGREICH



SACHSEN

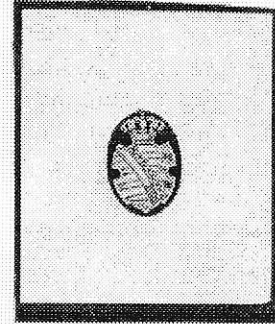


Zweiter Abzug auf chin. Papier
"Fahnen"-Einzelabzug.
Einzig bek. St. dieser Art.

"Arnoldscher" Schwarzdruck
mit Wertangabe 3 Pfennige
der Fa. J. B. Hirschfeld.

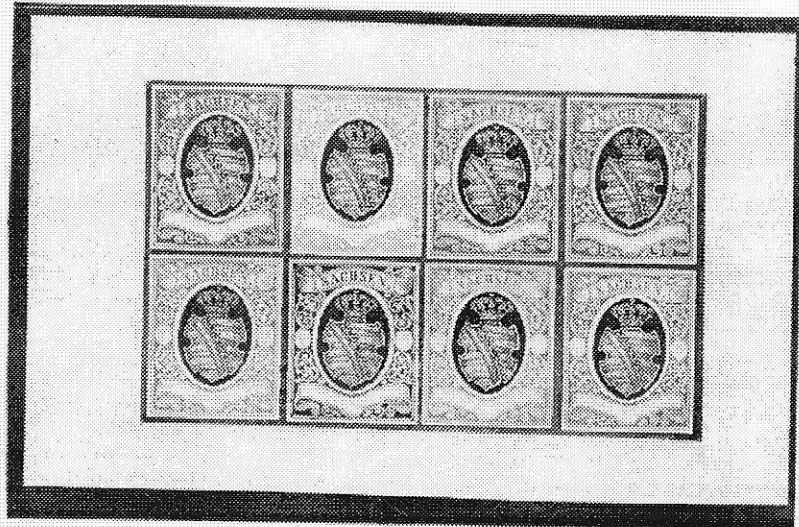


Schwarzdruck, (Einzelabzug
Gr. 13 x 12 cm von Arnold
der Fa. J. B. Hirschfeld aus
den gaz. Vorarbeiten gefer-
tigt). - Aus Platzgründen
als Fenster gezeigt.
Einzig bek. Exemplar.



Zweiter Abzug auf chin. Papier.
"Staatswappen"-Einzelabzug.
Einzig bek. Stück dieser Art.

Druck-Serie ohne Wertangabe.
Eine weitere Serie wurde mit
Wertezeichnungen 1/2, 1, 2 und
3 Ngr. versehen dem Finanzminis-
terium eingereicht.
Nur diese beiden Essay-Serien
bekannt.

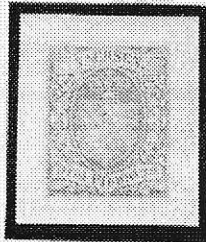


Die Fa. J. B. Hirschfeld fügte diese Druck-Serie, versehen mit den Wertbezeichnungen lt. obiger Rand-
notiz, einem Empfehlungsschreiben gemäß, am 5. August 1850 an das Finanzministerium bei. Diese Vor-
lagen-Proben waren von dem mittlerweile in Holz geschnittenen Wappen, siehe vorige Ausführungen
über Vorarbeiten, in verschiedenen Abzügen auf weißem Papier hergestellt worden. Der Landesname
war in Holzschnitt vorhanden.

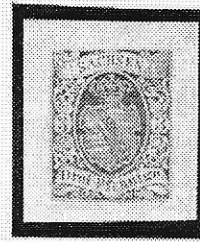
Vorlage-Probedrucke, Einzelabzüge, für die endgültige Druckfestlegung.



Schwarzer Druck auf
grünem Papier.



Malgrüner Druck auf
gelblichen Papier.



Saftiggrüner Druck
auf weißem Papier.

Ankreuzung für die endgültige
Druckfarben durch Carl Ludwig
Hirschfeld beim pers. Gespräch
wegen des Druckes der "Druck-
sachen-Franco-Mark".

Originalblatt Slg Springer, Ränder unvollständig

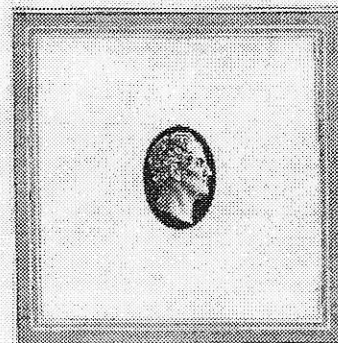
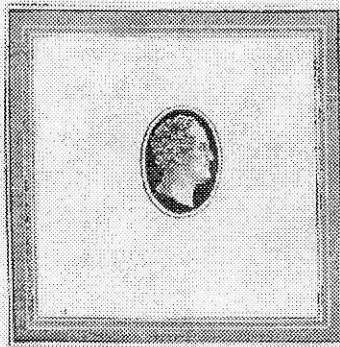


Vorarbeiten und Essays der Fa.J.B.Hirschfeld, Leipzig zur
Kopfbildausgabe König Friedrich August



Abzüge von 3 verschiedenen Stempeln in Glyphographie

Lt. Archivunterlagen der Fa.J.B.Hirschfeld ist Glyphographie:
 "Die Glyphographie ist ein im Jahre 1843 von dem Engländer
 Palmer erfundenes Verfahren zur Herstellung von Druckstempeln
 für die Verwendung in der Buchdruckpresse. Die Zeichnung wird
 in eine dünne Wachsschicht mit planer Fläche als Patrizie ra-
 diert. Diese Urform wird mit Graphit leitend gemacht und in
 ein galvanisches Kupferbad gebracht, zur Erzeugung einer Ma-
 trize. Von der so gewonnenen Matrizie wird auf gleichsam galva-
 nischem Wege eine Patrizie genommen, welche für Abdrücke in
 der Buchdruckpresse benutzt werden kann."



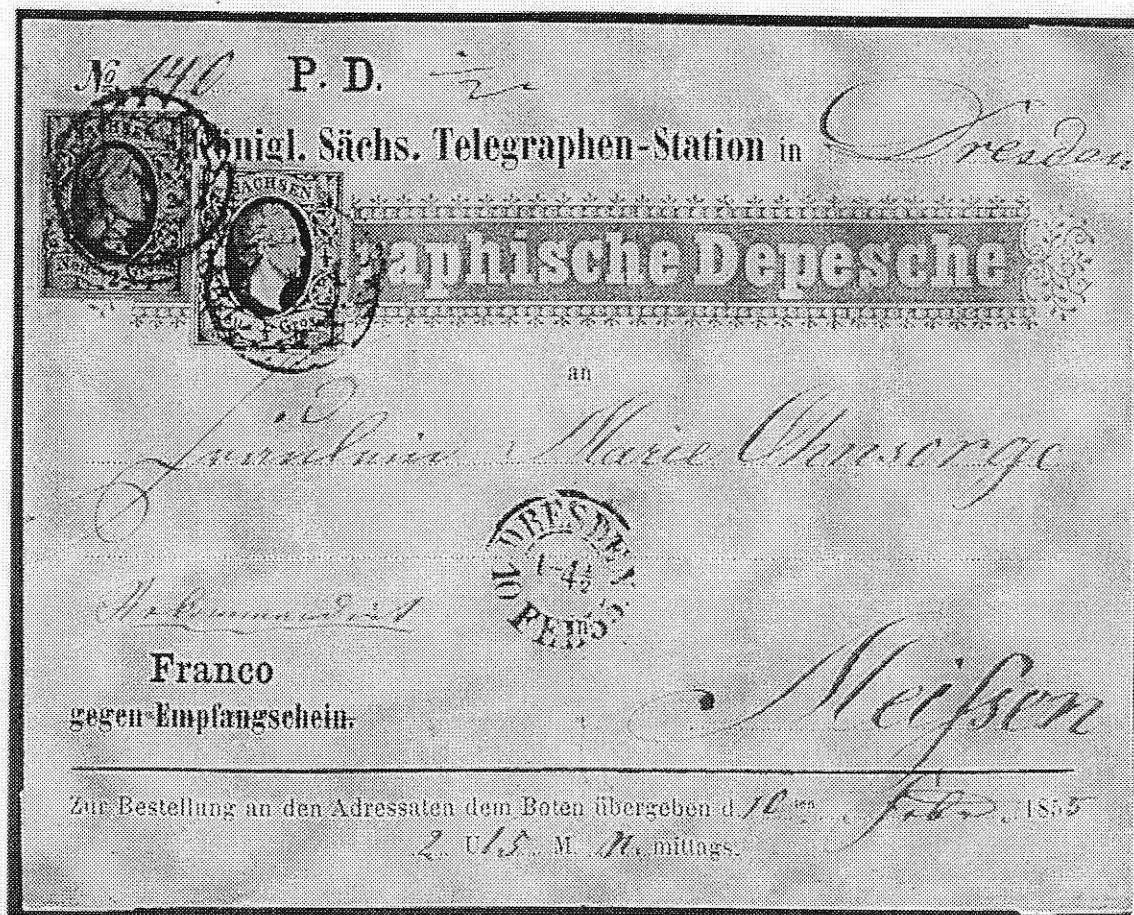
Holzschnittproben

3 verschiedene Abzüge auf chinesischem Papier vom Original-Holzstock

Chinesisches Papier ist ein handgeschöpftes Papier von seidenartiger
 Feinheit, großer Festigkeit und Dauerhaftigkeit. Es wird größten-
 teils aus dem Bast der Papiermaulbeerpflanze hergestellt. Das in
 Europa gefertigte imitierte Chinapapier hat nicht die gleiche

Festigkeit

Originalblatt Slg Springer, Ränder unvollständig



1855. Umschlag Telegraphische Depesche für Privat-Depesche (=P.D.)
 Zierbalken in rot sonst Schwarzdruck, Jahreszahlvordruck 185. ,recommandiert,
 frankiert mit 2 1/2 Ngr. (M.Nr.3 und 7) ohne Empfangsschein zugestellt.
 Bisher 3 frank.Telegrammumschläge mit Franco-Marken der König Friedrich-August-
 Ausgabe bekannt geworden.

Abb. Slg. Springer

Die wenigen ausgewählten Abbildungen mögen die Substanz der Sammlung veranschaulichen.

Der Berichterstatter gesteht, unmittelbar nach der intensiven und begeisterten Beschäftigung mit der Sammlung von Herrn Springer die Jury wegen der zu niedrigen Bewertung für eine Ansammlung von Ignoranten gehalten zu haben. Mit dem entsprechenden Abstand muß diese Ansicht revidiert werden:

Wenn nur Spezialsammler die Bedeutung eines Exponates auf Anhieb erfassen können, sind einfach nicht alle notwendigen Kriterien für eine Ausstellungssammlung erfüllt. Diese Aussage gilt unabhängig von den jeweiligen Modeströmungen bei Aufmachung und Gestaltung. Wer, wie Herr Springer, über das Material verfügt, zwei Groß-Gold Sammlungen zu präsentieren, muß die jeweils gezeigte Menge im erfaßbaren Rahmen halten. Für den Spezialisten ergibt sich daraus die Notwendigkeit, mehrere Ausstellungen zu besuchen, um alles zu sehen. Der am Sammelgebiet interessierte Laie ist andererseits in der Lage, alles Wesentliche in sich aufzunehmen. Nur damit ist die Zielsetzung einer Ausstellung erfüllt.

Familie Springer sei Dank gesagt für die bereitwillige Zusendung zahlreicher Farbkopien!

Interna

Bericht zum Frühjahrstreffen 1999 in Schönfeld/Erzgebirge

Die Jahreshauptversammlung erfreute sich reger Beteiligung statt. Offenbar finden Tagungsorte im Stammland mehr Zuspuch als weiter entfernt gelegene, obwohl die Sachsen als besonders reisefreudig bekannt sind.

Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes konnte endlich der Punkt Rundsendung mit erfreulicher Kunde aufwarten. Herr Blunk hat das Amt übernommen und schon Sendungen mit gutem Erfolg auf den Weg gebracht. Interessenten sollten sich bei ihm melden!

Der Bericht des Kassenwartes mußte wegen Verhinderung von Herrn Bolte ausfallen. Damit war auch die Entlastung des Vorstandes auf das Herbsttreffen zu vertagen.

Zum Thema Rundbriefe wurden die Mitglieder darauf hingewiesen, daß eine Entscheidung hinsichtlich Druckausführung (farbig/schwarz-weiß) zu treffen ist ebenso wie in Bezug auf (teureren) professionellen Druck mit straffer Terminierung oder der preisgünstigeren Privatausführung mit längeren Auslieferungszeiten.

Eine endgültige Entscheidung sollte beim Herbsttreffen gefällt werden!

Eine erfreuliche Premiere in der Geschichte der FG stellte der Vortrag einer weiblichen Referentin dar.

Frau Springer sprach zum Thema „Nachrichten und Transportverbindungen auf sächsischen Straßen ab Mitte des 14. Jahrhunderts“ in einer Weise, die nach weiteren Taten ruft.



Gekonnt wie gewohnt war auch der Vortrag von Herrn Knapp über Ganzsachen und deren Ausschnitte. Neben den bekannten Seltenheiten überraschte dabei die Fülle an Zusatzfrankaturen und seltenen Stempeln.

Insgesamt war die Tagung ein voller Erfolg für alle Teilnehmer.